

P r o t o k o l l

Nr. 46

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 23. November 2010

14.00 - 19.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 45 vom 26. Oktober 2010
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Zentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht
Bericht des Stadtrats Nr. 2002.3 vom 29. Juni 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2002.4 vom 6. September 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2002.5 vom 14. September 2010
4. Motion der Fraktionen SP, SGA und CSV vom 8. Mai 2002 betreffend Integration des Siemens-Areals in die Stadt Zug: Zwischenbericht
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2113 vom 24. August 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2113.1 vom 14. September 2010
5. Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88/Industriestrasse 31A, Plan Nr. 7085: 2. Lesung (Ersetzt Plan Nr. 7052)
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2095.2 vom 31. August 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2095.3 vom 14. September 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2095.4 vom 2. November 2010
6. Bebauungsplan Untermüli, Plan Nr. 7070: 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2086.2 vom 21. September 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2086.3 vom 19. Oktober 2010

7. Bebauungsplan Spielhof: Plan Nr. 7077; Festsetzung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2116 vom 21. September 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2116.1 vom 19. Oktober 2010
8. Energiereglement: 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2051.4 vom 9. November 2010
9. Offene Jugendarbeit: Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte 2011 - 2014; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2121 vom 5. Oktober 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2121.1 vom 2. November 2010
Bericht und Antrag der Minderheit der GPK Nr. 2121.2 vom 2. November 2010
10. Verein Radiolndustrie: Jährlich wiederkehrender Beitrag 2011-2013; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2115 vom 21. September 2010
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2115.1 vom 2. November 2010
11. Motion der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 4. Februar 2010 betreffend Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission
Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderats Nr. 2126 vom 5. November 2010
12. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2127 vom 5. November 2010

Eröffnung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die GGR-Mitglieder Roger Hess und Werner Villiger; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 45 vom 26. Oktober 2010

Zur Traktandenliste:

Susanne Giger beantragt, die Traktanden 9 und 10 in der Traktandenliste zu verschieben und im Anschluss an Traktandum 4 zu behandeln.

Abstimmung

über den Antrag von Susanne Giger zur Verschiebung der Traktanden 9 und 10:

Für den Antrag von Susanne Giger stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR den Antrag von Susanne Giger mit 11:19 Stimmen abgelehnt hat. Die Traktandenliste gilt somit in der vorliegenden Form als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 45 der Sitzung vom 26. Oktober 2010:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Berichtigungen eingereicht wurden, weshalb das Protokoll Nr. 45 vom 26. Oktober 2010 als stillschweigend genehmigt erscheint.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulate

Postulat Susanne Giger und Patrick Steinle betr. Freizeitbetreuung bei Schulausfall

Mit Datum vom 23. November 2010 haben die Gemeinderäte Susanne Giger und Patrick Steinle folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten der schulergänzenden Freizeitbetreuung an Tagen zu prüfen, an denen der Unterricht aufgrund von Schulkonferenzen, Weiterbildung etc. ausfällt.

Begründung:

Die Freizeitbetreuung ist ein Zuger Erfolgsmodell und bietet auf unkomplizierte Art für Kindergarten- und Schulkinder eine wertvolle familienergänzende Betreuung an. Mit dem zusätzlichen Angebot des "Ferien-Zugs" in 10 von 14 Schulferien-Wochen ist das Angebot auch erwerbskompatibel. Allerdings bestehen für Eltern, die zur Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit auf eine verlässliche Kinderbetreuung angewiesen sind, noch einige Lücken, insbesondere an Tagen, wo der Unterricht wegen Schulkonferenzen, Weiterbildungen etc. ausfällt und die Blockzeiten der Schule nicht eingehalten werden. An solchen Tagen sind Mittagstisch und Freizeitbetreuung meist dennoch offen (wenn nicht alle Schulhäuser im Einzugsgebiet betroffen sind) und bieten ab 12 Uhr Betreuung an. Der Zusatzaufwand, an solchen Tagen die ausfallende schulische Betreuung durch die Freizeitbetreuung zu kompensieren, wäre gering, aber gerade für berufstätige Eltern, die nicht auf verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Unterstützung zurückgreifen können, äusserst hilfreich.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass das Postulat an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert wird.

Postulat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion: Mehr Qualität und Tariftransparenz im Taxiwesen

Mit Datum vom 23. November 2010 hat Gemeinderat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Für die Legislaturperiode 2011 bis 2014, jedoch maximal bis zum Vorliegen des revidierten Taxireglementes, werden in der Stadt Zug keine weiteren Taxi-Betriebsbewilligungen A erteilt. Das hat der Stadtrat am 5. Oktober beschlossen. Im Zuge der Reglementsrevision hat der Stadtrat zu berücksichtigen, dass die Taxis ihre Grundtarife wie auch Fahrtarife pro Kilometer unmissverständlich sichtbar, zum Beispiel mit Magnettafeln, anbringen, so dass sie sie für die Kunden bereits vor Antritt der Fahrt erkenn- und vergleichbar sind. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass sämtliche Taxifahrer über ausgewiesene Ortskenntnisse verfügen. Wir erwarten, dass das neue Reglement innert zwei Jahren in Kraft gesetzt wird.

Begründung

Es gibt viele Taxis in der Stadt Zug. Die verschiedenen Taxiunternehmen bieten ihre Dienstleistungen zu stark unterschiedlichen Preisen an. Stossend dabei ist, dass der Kunde vor Besteigen eines Taxis beziehungsweise vor dem Antritt der Fahrt keine Möglichkeit hat, die Tarife zu vergleichen. Die Markttransparenz fehlt. Wäre sie gewährleistet, würde allein schon dies zu einer marktgerechten Anzahl Taxis führen.

Der Taxikunde will berechtigterweise sein Ziel so rasch wie möglich und auf direkter Strecke erreichen. Dass der Taxifahrer seinen Kunden infolge von mangelnden Ortskenntnissen auf Umwegen unterwegs ist, entspricht nicht der erwarteten Qualität des Fahrdienstes und ist nicht hinnehmbar. Hier ist mit einer selektierenden Prüfung Gegensteuer zu geben. Die Taxiprüfung darf keine Alibi-Übung sein! Was die Ortskenntnisse betrifft, hat der Stadtrat strenge Normen durchzusetzen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Dieses Postulat wird an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation FDP-Fraktion zur Anmeldung für eine Alterswohnung

Mit Datum vom 29. Oktober 2010 hat Gemeinderätin Cornelia Stocker namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtrat hat am 4. Mai 2010 Richtlinien für die Vermietung von Alterswohnungen erlassen. Interessierten sendet die Fachstelle Alter und Gesundheit auf Begehren ein "Anmeldeformular für Mietinteressenten" zu. Dieses liegt uns vor. Wir stören uns massiv daran, dass bereits ein Interessent Fragen zum finanziellen Einkommen und Vermögen sowie über den aktuellen Mietzins samt Nebenkosten beantworten muss. Dies insbesondere deshalb, weil sie keine Vergabekriterien sind. Wie viel Miete ein Interessent aktuell zahlt und Angaben über seine derzeitige Wohnungsgrösse geht die Stadt im "Interessenten-Stadium" nichts an. Wir werden den Eindruck nicht los, dass das SUS mit diesen Informationen versucht, eine sozialpolitische Selektion zu treffen oder - noch schlimmer - schnüffeln und diese Angaben politisch (miss)brauchen will. Verschiedene Interessierte werten dieses Anmeldeformular als Schikane. Im Gegenzug ist das SUS den Interessierten gegenüber weder in der Lage den genauen Mietzins zu nennen noch mindestens eine Grundriss-Skizze beizulegen. Um sämtliche Verdachte auszuräumen, bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasst die Fachstelle Gesund und Alter Fragen zu stellen, die nicht in Korrelation mit den Vergabekriterien stehen?
2. Hat der Gesamtstadtrat Kenntnis von diesen Fragen der totalen finanziellen Offenlegung?

Wenn nein, ist er bereit dafür zu sorgen, dass diese aus dem Anmeldeformular eliminiert und erst bei Erhalt des Zuschlags gestellt werden?

3. Kein privater Vermieter verlangt eine Kopie der letzten Steuerrechnung von einem Wohnungsinteressenten. Aufgrund ihrer provisorischen Natur ist sie sowieso nur bedingt aussagekräftig. Wieso verlangt das SUS bereits von Mietinteressenten nebst einem Betreuungsauszug die letzte Steuerrechnung beizulegen?
4. Wenn schon Fragen zur Wohnungsgrösse gestellt werden, muss dann daraus geschlossen werden, dass jene Interessenten den Zuschlag erhalten, die eine grosse Wohnung freigeben?
Wenn nein, wieso stellt man diese Frage im Anmeldeformular, umso mehr die Frage nach der Grösse relativ ist, denn eine Zimmeranzahl sagt nichts über die Quadratmeter aus - oder umgekehrt.
5. Wieso will das SUS den heutigen Mietzins genannt haben, nicht aber die aktuelle Hypothekarzinsbelastung?
6. Jeder private Anbieter wäre für den Bezugstermin Juni 2011 in der Lage den exakten Mietzins zu kennen, weil sonst keine Verträge unterzeichnet werden können. Wieso kann der Stadtrat per Ende September 2010 erst den Kostenrahmen der Mieten der Frauensteinmatt nennen?

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation FDP-Fraktion: Was geschieht mit der Liegenschaft Rötelberg?

Mit Datum vom 23. November 2010 haben die Gemeinderäte Barbara Hotz und Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Rötelberg soll nach neuer Zonenordnung in eine Zone des öffentlichen Interesses (ÖIB) zugeordnet werden. Gegen diese Umzonung haben die Eigentümer beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht. Damit die im neuen Zonenplan vorgesehene Umzonung des Rötelbergs in eine Zone ÖIB definitiv erfolgen kann, muss der Stadtrat zu Händen des Regierungsrates innert zwei Jahren das öffentliche Interesse nachweisen und bekannt geben, was er mit dem Grundstück vorsieht. Mit der Zonierung ÖIB sollte dem speziellen Charakter des Ortes Rötelberg unter anderem mit einem in der Bauordnung festgesetzten Aussichtsschutz Rechnung getragen werden. Dies soll indes ohne finanziellen Schaden für die Eigentümerschaft geschehen. Zugleich ist auch den Interessen der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen. Zur Stunde scheint die Zukunft des Rötelbergs ungewiss zu sein. Information tut not. Zur Beurteilung des Sachverhaltes gehört auch Klarheit über die entstehenden Kosten, insbesondere im Fall eines Kaufs der Liegenschaft. Jede Privatperson überlegt sich vor dem Kauf eines Gegenstandes, ob er bereit ist, für den Nutzen den er durch den Kauf eines Gutes erhält, den geforderten Preis zu bezahlen. Entsprechend müssen auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Inhalt und Kosten eines solchen Vorhabens informiert werden. Aufgrund dieser Überlegungen sind in unserer Fraktion die folgenden Fragen aufgetreten, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten.

1. Wann läuft die Frist für die Erbringung des geforderten Nachweises ab? Bis wann will der Stadtrat den Nachweis für ein öffentliches Interesse des Rötelbergs

- erbringen? Welche Massnahmen hat der Stadtrat bis dato ergriffen? Haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Eigentümer stattgefunden? Falls ja, welche Resultate wurden erzielt beziehungsweise welche Erkenntnisse gewonnen?
2. Wann werden die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich informiert?
 3. Beabsichtigt der Stadtrat den Aussichtspunkt, andere Teile der Liegenschaft oder diese als ganze, den Restaurantbetrieb oder sogar alle erwähnten Bereiche des Rötelbergs zu kaufen? Falls ja, welche Überlegungen führten zu seinem Entscheid?
 4. Hat der Stadtrat alternative Varianten geprüft, die der Zonierung ÖIB ohne Kauf der Liegenschaft gerecht werden könnten? Hat er insbesondere versucht, einen Heimschlag zu vermeiden? Falls ja, mit welchem Resultat?
 5. Sind die oben definierten Ziele des Aussichtsschutzes auch mit einer Überlagerung von Teilen der Parzelle mit einer Bebauungsplanpflicht zu erreichen?
 6. Ist der Stadtrat bereit, bei einem allfällig notwendig werdenden Kauf die Kosten möglichst tief zu halten? Ist er dazu bereit, sich aufgrund von finanziellen Überlegungen auf die Übernahme nur von Teilen des Rötelbergs zum Beispiel
 - a) des Aussichtspunktes?
 - b) Teile der Liegenschaft, des Grundstücks?
 - c) des Restaurants?zu beschränken?
 7. Wann wird der Stimmbürger über die voraussichtlichen Kosten der vorgesehenen Umzonung informiert?

Wir danken dem Stadtrat für eine baldige schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Interpellanten schriftliche Beantwortung ihrer Fragen verlangen. Der Stadtrat hat hierfür drei Monate Zeit.

Interpellation Astrid Estermann und Patrick Steinle zum Fussgängerstreifen über die Allmendstrasse, Höhe Weststrasse

Mit Datum vom 23. November 2010 haben die Gemeinderäte Astrid Estermann und Patrick Steinle, Fraktion Alternative-CSP, folgende Interpellation eingereicht:

„Zu diesem Fussgängerstreifen, der während des Stadion-Baus aufgehoben und erst auf Druck der Quartierbevölkerung anschliessend neu markiert wurde, stellen wir folgende Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass PkW-Fahrer bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage des Stadions/Uptown-Hochhauses auf Grund der kürzlich erstellten beidseitigen Mauern den Fussgängerstreifen erst einsehen können, wenn sie zur Hälfte drauf stehen, dass sie also eigentlich nur extrem langsam ausfahren dürften, was der Erfahrung nach nicht alle Automobilisten tun?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch diese Mauern sowohl die Tiefgaragenrampe als auch die Allmendstrasse stadtauswärts für Fussgänger sehr schlecht und sehr spät einsehbar sind, insbesondere für Kinder?

3. Weshalb wurde die Mauer bei der Tiefgaragenausfahrt des Stadions bis zum Fussgängerstreifen vorgezogen, obwohl die Rampe dort kaum abfällt und obwohl der Quartierverein Zug West sofort intervenierte, als die Armierungseisen gelegt wurden?
4. Falls aus irgendwelchen Gründen eine Absperrung erstellt werden musste, warum wurde diese nicht transparent gestaltet?
5. Ist der Stadtrat gewillt, diese extrem gefährliche Situation umgehend zu entschärfen, möglichst durch einen Rückbau der Mauer, unter unbedingter Beibehaltung des Fussgängerstreifens, der als direkte Verbindung zum Herti-Zentrum dient?

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Beantwortung wird durch den Stadtrat schriftlich oder mündlich erfolgen.

Antrag

Antrag zur 2. Lesung Bebauungsplan Untermüli, Plan 770; Vorlage 2086.2

Mit Datum vom 12. November 2010 hat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgenden Antrag eingereicht:

„Die Festlegungen betreffend der öffentlichen rückwärtigen Erschliessung des Gebiets Untermüli über das Areal Kistenfabrik ist aufzuheben und im Bebauungsplan Untermüli explizit festzuschreiben.“

Begründung

Der Planungsbericht zum Bebauungsplan Untermüli der Stadtplanung vom 1. Juli 2009. rev. 25. August 2010 sieht unter Punkt 3.6 folgendes vor: „Sobald der Anschluss Untermüli rechtlich gesichert ist, kann eine Änderung des Bebauungsplanes Kistenfabrik und der Aufhebung der Festlegungen betreffend der öffentlichen rückwärtigen Erschliessung in Erwägung gezogen werden.“ - Der Bebauungsplan Untermüli legt eindeutig fest, dass das Gebiet über die Baarerstrasse erschlossen wird. Aufgrund der bereits bestehenden Nordzufahrt, der damit verbundenen Entlastung der Baarerstrasse und der bevorstehenden Abklassierung derselben steht dieser Erschliessung nichts im Wege. Dadurch wird eine Erschliessung über das nördlich gelegene Areal Kistenfabrik überflüssig. Die Eigentümerin der Kistenfabrik, KFZ Immobilien ist aus der damit verbundenen Dienstbarkeit zu entlassen. Dies begründet eine weitere Aufwertung des Gebiets durch den Bebauungsplan, dient der Rechtssicherheit und beugt weiteren Einsprachen aus der Nachbarschaft vor.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart teilt mit, dass dieser Antrag unter Traktandum 6 heute behandelt wird.

3. Zentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrats Nr. 2002.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2002.4

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2002.5

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinharts stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird, weshalb Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Es war richtig, die Traktandierung dieses Zwischenberichtes auszusetzen bis zum Vorliegen eines Berichtes des Bau- und Planungskommission. Nicht etwa, weil die GPK vom Bericht der BPK brisante Erkenntnisse erwartete, nein, sondern einfach weil es sich gehört, dass bei einem stadteigenen Bauvorhaben ein Zwischenbericht des Stadtrates von beiden ständigen Kommissionen beraten wird. In der Zwischenzeit hatten die Mitglieder des GGR die Gelegenheit, sich mit Augenschein von den termingerechten Baufortschritten zu überzeugen. Was sie dort zu sehen bekamen, war in der Tat beeindruckend. Nicht ohne Absicht hat die GPK ihren Bericht mit dem Titel Zwischenbericht Nummer 1 versehen. Denn sie erwartet

1. bezüglich der definitiven Führung des Zentrums Frauensteinmatt,
2. bezüglich der inskünftigen Führung aller zugerischen Alters- und Pflegeheime vom Stadtrat bis Anfang nächsten Jahres einen zweiten Zwischenbericht mit konkreten Anträgen und den definitiven Leistungsvereinbarungen. Urs B. Wyss verweist dazu auf Seite 3 des GPK-Berichtes. Die GPK ist der bestimmten Auffassung, dass Leistungsvereinbarungen mit Kostenfolgen und präzise formulierten Details bezüglich der Kostenübernahme im Personalbereich dem GGR zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Andernfalls würde man in ein System mit reiner Kompetenzdelegation abdriften – und das darf in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen nicht sein. Heute erwartet die GPK vom Stadtrat die Erklärung, dass nun all die komplizierten Verträge – siehe Seite 2 des GPK-Berichtes – definitiv abgeschlossen und grundbuchlich eingetragen sind. Und sie erwartet die Zusicherung des Stadtrates, dem GGR gleich zu Beginn des nächsten Jahres seine konkretisierten und detaillierten Absichten für die Führung des Zentrums Frauensteinmatt, mitsamt dem daraus für die Stadt resultierenden Personalbedarf und die genehmigungsbereite Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen vorzulegen. Unter der Voraussetzung, dass der Stadtrat diese Zusicherungen unmissverständlich abgibt, empfiehlt die GPK dem GGR, vom 1. Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen. Namens der CVP-Fraktion darf Urs B. Wyss deren weitestgehende

Zustimmung zu den Ausführungen der GPK bekannt geben. Die CVP-Fraktion freut sich über den zügigen Bauverlauf und die kompetente Abwicklung des grossen Vorhabens und dankt allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit. Insbesondere spricht die CVP-Fraktion der Chefin des städtischen Baudepartementes, Stadträtin Andrea Sidler Weiss, ein uneingeschränktes Kompliment aus für die zielbewusste und kompetente Führung der Steuerungsprozesse. Die CVP-Fraktion behält sich vor, für den Fall, dass die Erklärung des Stadtrates zur Führung d. Zentrums Frauensteinmatt, zum Personalbedarf und den Kosten sowie zur Leistungsvereinbarung nur vage oder missverständlich sein sollten, den Antrag zu stellen, den 1. Zwischenbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Martina Arnold möchte vorerst dem Stadtrat ganz herzlich danken für die schnelle und prompte Umsetzung des Vorstosses bezüglich Nasszellen in der Demenzabteilung. Nach wie vor ist Martina Arnold überzeugt, dass sich diese zusätzliche Investition lohnen wird, und zwar für die Bewohnerinnen und Bewohner wie für die Betreuerinnen und Betreuer. Vor der letzten GGR-Sitzung konnte ja in diesem Zentrum Frauensteinmatt unter kompetenter Führung ein Augenschein vorgenommen werden. Persönlich war Martina Arnold hoch erfreut über die hellen freundlichen Räume in diesen Bauten. Besonders gefreut hat die Wahl der Farbe für Böden, Wände und Nasszellen. Alles ist in einem hellen warmen Beige gehalten. Im Gegensatz zum Alterszentrum Neustadt, das mit seinen Farben Dunkelgrau und Dunkelbraun so düster aussieht.

Martina Arnold hat noch Fragen zur Vermietung der 12 Familienwohnungen und zur Kindertagesstätte:

- Dem Zwischenbericht nach wurden die 12 Familien-Mietwohnungen in der Frauensteinmatt Ende Oktober 2010 öffentlich ausgeschrieben. Diese Wohnungen sind relativ günstig. Sie werden von der Stadt ja subventioniert. Es ist anzunehmen, dass das Interesse für diese 12 Wohnungen an bester Lage sehr gross ist und wohl nur ein kleiner Teil der Bewerbenden berücksichtigt werden kann. Wie geht hier der Stadtrat vor? Welches sind die Vergabekriterien? Müssen Mieter analog der Vergabe der Alterswohnungen auch mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft sein oder sich besonders für die Stadt Zug verdient gemacht haben?
- Zu der Kindertagesstätte: Anscheinend soll der neu gegründete „Verein Zuger Chinderhüser“ die Führung der Kindertagesstätte Frauensteinmatt übernehmen. Weshalb nicht der „Verein Tagesheime Zug“, der bereits eine lange und reiche Erfahrung hat mit den bestehenden Tagesheimen Eichwald, Guthirt, Stampfi und Hofmatt? Das Tagesheim Hofmatt liegt ja in unmittelbarer Nähe der Frauensteinmatt. Somit könnten doch wertvolle Synergien geschaffen werden. Ist es überhaupt sinnvoll, dass die Stadt Zug zwei Tagesheimvereine mit zwei verschiedenen Geschäftsstellen hat? Kommt dies nicht teurer zu stehen?

Franz Akermann: Die SP-Fraktion hat mit Interesse den 1. Zwischenbericht zum Zentrum Frauensteinmatt gelesen. Anlässlich der Begehung konnten sich einige Fraktionsmitglieder ein konkretes Bild von den hellen und zweckmässigen Räumen in den Neubauten machen. Franz Akermann persönlich freut besonders, - er hat dies auf Nachfra-

ge hin erfahren - dass auf der Demenzabteilung entgegen der ursprünglichen Planung nun alle Patientenzimmer über eine eigene Nasszelle verfügen werden. Franz Akermann hat sich dafür bekanntlich kompromisslos eingesetzt und entsprechend (bürgerliche) Kritik eingefangen. Also jetzt ist es insgesamt eine erfreuliche Sache! Die Baufortschritte sind im Zeitrahmen und die Kosten voll im Griff. Dies freut die Politiker und Politikerinnen jeder Farbe, und vor allem auch die künftigen Mieter und die künftigen Bewohner des Pflegeheimes sowie deren Angehörige. Alle an diesem Projekt Beteiligten haben einen herzlichen Dank verdient. Neben den Kosten und der Bautätigkeit interessieren an diesem Projekt die Verträge mit der Stiftung "Priesterheim zum Frauenstein", die vorgesehene Bewirtschaftung der Gebäude und die Leistungsvereinbarung mit der "Stiftung Zugerische Alterssiedlung". Wie im GPK-Bericht gefordert und von Urs B. Wyss bereits ausgeführt muss diese Diskussion in der GPK noch stattfinden. Unter dieser Voraussetzung nimmt die SP-Fraktion den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

Cornelia Stocker: Auch die FDP-Fraktion ist froh, wenn das Altersheim und die Wohnungen endlich bezugsbereit sein. Eigentlich hätte dies schon vor einigen Jahren der Fall sein sollen. Grundsätzlich ist es keine schlechte Eigenschaft, wenn man Schlechtes schnell vergisst und vor allem aus den gemachten Fehlern lernt. Was aber der Stadtrat in seinem Zwischenbericht schreibt, kommt der FDP-Fraktion doch schon etwas schönerfärberisch daher. Vergessen ist die offensichtlich beim Stadtrat damals echt lausige Wettbewerbsvorbereitung. Dass man Zimmer für Demente ohne Dusche planen wollte, mag man sich auch nicht gerne eingestehen. Trotzdem: der GGR konnte diese Versäumnisse doch noch korrigieren. Aber eben: Zeit ist auch Geld. Deshalb bedauert es die FDP-Fraktion, dass es so extrem lange gedauert hat von der Planungsabsicht bis zur Fertigstellung. Die FDP-Fraktion ist aber froh, dass wenigstens das echt Bauliche jetzt doch sehr zügig von staten geht. Weiter schliesst sich die FDP-Fraktion den Forderungen der GPK an und wartet gespannt vor allem auch auf die Leistungsvereinbarung und die daraus resultierenden Kosten usw. Die FDP-Fraktion wird sich diese noch genau ansehen und sich allenfalls vorbehalten, hier Korrekturen zu fordern.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Votum der bürgerlichen Vorredner an und sieht sich auch in den Bemerkungen der GPK in ihrer Auffassung bestärkt. Danken möchte die SVP-Fraktion der zuständigen Stadträtin, dass sie jetzt alle diese Sachen ein bisschen in den Griff gekriegt hat. Die SVP-Fraktion richtet an die Bauchefin ein ausdrückliches Kompliment, dass es jetzt mit der Frauensteinmatt vorwärts geht. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion dem Zwischenbericht zustimmen.

Stadtrat Andreas Bossard nimmt noch kurz Stellung zu den Forderungen von Urs B. Wyss: Die Stiftung Zugerische Alterssiedlungen wird das Zentrum Frauenstein betreiben. Das Departement SUS hat mit dem Stiftungsrat eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Aufgrund dessen wird im Verlauf des ersten Quartals die Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Anhand der Bauten und der Pflegenden, welche vom Waldheim ins Frauensteinmatt kommen, wird diese Vereinbarung abgeschlossen.

Das wird nicht bereits im Januar 2011 möglich sein. Der Personalbestand wird in den Pflegeheimen anhand der BESA-Punkte berechnet. Je höher die Pflegestufen, desto mehr Personal. Diese Schlüssel werden zwischen den Pflegeheimen immer wieder verglichen. Der neue Geschäftsführer der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen ist sehr bestrebt, den Personalbestand effizient einzusetzen. Gewisse in allen drei Heimen separat geführte Einrichtungen werden nun zusammengelegt und so Personal eingespart. Die Stiftung ist zurzeit damit beschäftigt, diese Kosten zu optimieren. Cornelia Stocker hat die Geschichte des Pflegezentrums nochmals aufgerollt. Dazu sei Folgendes festgehalten: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass damals mit dem Wettbewerbsverfahren nicht alles optimal gelaufen ist. 2002 wurde der Projektierungskredit bewilligt. Damals galten auch im Pflegebereich ganz andere Voraussetzungen. Damals war der Mangel an Pflegebetten noch nicht absehbar. Deshalb wurden für die Projektierung andere Schwerpunkte gesetzt. Durch die Studie Höpflinger wurde im Jahre 2005 erstmals der grosse Pflegebettenbedarf aufgezeigt. Mit einer nachfolgenden Studie wurden diese Zahlen bestätigt. Diese neuen Erkenntnisse bedingten damals ein Umdenken und als Folge eine Neuplanung des Pflegezentrums Frauenstein. Die Umsetzung erfolgte dann im Jahre 2007. Dabei ging es vor allem darum, mehr Pflegebetten zu realisieren. Anstelle der ursprünglich geplanten 74 Betten werden heute im Frauenstein 88 Betten erstellt. Die Kosten für ein Pflegebett bewegen sich in der Grössenordnung von rund CHF 300'000.--. Mit den zusätzlichen 14 Pflegebetten konnte auf der gleichen Grundfläche ein Mehrwert von ca. CHF 4 Mio. geschaffen werden. Demgegenüber betrug der Aufwand für die Neuplanung lediglich CHF 250'000.--. Stadtrat Andreas Bossard hätte daher eher ein Lob erwartet als nochmals eine Schelte, freut sich aber seinerseits sehr auf die Eröffnung dieses Zentrums.

Stadtrat Hans Christen äussert sich zu den Fragen von Martina Arnold: Die Wohnungen wurden vom kantonalen Amt für Wohnungsbau beurteilt. Laut neuester Erkenntnis seit heute morgen sind alle Wohnungen (Familien- und Alterswohnungen), exklusiv die Attikawohnung, WFG-anerkannt. Die Mietpreise betragen für:

- 3,5-Zimmer-Familienwohnung EG, CHF 1630.--
- 4,5-Zimmer-Familienwohnung 2. OG, CHF 2'110.-- (111 m2)
- 3,5-Zimmer-Familienwohnung 3. OG, CHF 1'910.-- (95 m2)
- 2-Zimmer-Alterswohnung EG CHF 1'160.-- (60 m2)
- 3-Zimmer-Alterswohnung 1. OG, CHF 1'380.--
- 2-Zimmer-Alterswohnung 2. OG, CHF 1'290.-- (63,5 m2)
- 2-Zimmer-Alterswohnung 3. OG, CHF 1'560.--

Diese Mietzinse sind für diese Lage sehr attraktiv und gesucht. Es interessieren sich schon sehr viel mehr Personen für eine Miete als Wohnungen zur Verfügung stehen. Der Stadtrat hat am 9. November 2010 die Kriterien für diese Wohnungen festgelegt.

- Eine 5,5-Zimmer-Wohnung wird beispielsweise nur an eine 5-köpfige Familie (Elternpaar und 3 Jugendliche unter 18 Jahren) vermietet.
- Eine 4,5-Zimmer-Wohnung wird nur an eine 4-köpfige Familie (Elternpaar und 2 Jugendliche unter 18 Jahren) vermietet

- Eine 3,5-Zimmer-Wohnung wird nur an eine 3-köpfige Familie (Elternpaar mit 1 Jugendlichen unter 18 Jahren) vermietet.

Im Vertrag wird festgelegt, dass die Wohnung freigegeben werden muss, wenn die Jugendlichen ausziehen. Die Stadt verpflichtet sich auch, nach Möglichkeit diesen Personen eine städtische Wohnung anzubieten. Weiter gelten noch folgende Zusatzkriterien:

- Gesuchstellende mit Wohnort im Kanton Zug und Arbeitsort in der Stadt Zug, welche die Einkommens- und Vermögenslimiten der Zusatzverbilligung gemäss Wohnraumförderungsgesetz erfüllen. Das gilt bis zu 40 % der gesamthaft zu vermietenden Wohnungen.
- Gesuchstellende, die in der Stadt Zug ein Haus oder eine grössere Wohnung freigeben
- Haushalte, welche die Mindestpersonenanzahl gemäss Ziff. 1 übertreffen erhalten den Vorzug
- Gesuchstellende, die bei der Stadt Zug angestellt sind und den Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zug haben
- Mitglieder der FFW werden berücksichtigt, weil die Stadt Zug ein Interesse daran hat, dass der Gesamt-Mannschaftsbestand aufrechterhalten werden kann.

Aus ganz wichtigen Gründen könnte der Stadtrat Ausnahmen bewilligen.

Zu Urs B. Wyss bezüglich Verträge: Die grundbuchliche Regelung der Tiefgarage war sehr schwierig. Die Parzellen mussten neu eingeteilt werden, ohne dass dabei Stadt oder Stiftung Geld in die Hand nehmen mussten. Die Verträge liegen nun beim städtischen Rechtsdienst und sollten noch im Dezember dem Stadtrat zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Stadtrat Ivo Romer äussert sich zur Kindertagesstätte Frauensteinmatt: Zwischenzeitlich bemühen sich mehr als zwei Institutionen um subventionierte Plätze. Mehr als zehn Institutionen bieten Plätze an. Offensichtlich ist der Systemwechsel von der Kostendachfinanzierung zum Platzeinkauf ein belebendes Element. Die Plätze sind dadurch nicht teurer, da ein alles beinhaltender Referenzkostensatz gilt. Das Modell scheint vor allem auch ausserhalb von Zug interessanter zu sein. Mit allen Anbietern besteht ohne Ausnahme ein gutes Einvernehmen. Die Änderung des Modells wird nicht bekämpft, sondern mitgetragen. Von daher scheint die Vergabe offenbar mehr ein Thema für die Politik als für die Institutionen zu sein.

Hugo Halter: Es gibt immer wieder sehr kritische Worte gegenüber dem Stadtrat. An die Adresse von Stadtrat Hans Christen darf aber ein Kompliment geäussert werden: das Votum auf die spontan gestellten Fragen von Martina Arnold war sehr gut. Hugo Halter beurteilt die Vergabe der städtischen Wohnungen als äusserst kompetent, fundiert und transparent. Insbesondere die Problematik der Freiwilligen Feuerwehr Zug wird damit aufgenommen. Hugo Halter bedankt sich bei Stadtrat Hans Christen für die sehr gute Beantwortung und die konsequente Umsetzung der Richtlinien.

Urs B. Wyss erklärt sich mit den erhaltenen Antworten zufrieden.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR vom Zwischenbericht Frauensteinmatt Kenntnis genommen hat.

4. Motion der Fraktionen SP, SGA und CSV vom 8. Mai 2002 betreffend Integration des Siemens-Areals in der Stadt Zug: Zwischenbericht

Es liegen vor:

Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2113

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2113.1

Der Wortlaut der Motion befindet sich im Protokoll Nr. 40 vom 21. Mai 2002.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wie aus dem Bericht ersehen werden kann, ist die BPK über die Entwicklung des ganzen Gebietes und die dementsprechende Berichterstattung nicht sehr erfreut. Es wurde das Blaue vom Himmel versprochen, was alles in diesem neuen Stadtteil irgendwann passieren und realisiert werde. Davon ist sehr wenig eingetroffen. Vor allem scheint auch, dass die Stadt Zug unfähig ist, irgendwelche Konzepte zu erarbeiten oder auch durchzusetzen. Der Stadtrat ist offenbar gegenüber der sehr potenten Vertretung der Siemens schlicht und einfach nicht in der Lage, sich durchzusetzen. Von all dem ist überhaupt nichts geblieben. Das einzige, was leuchtet, ist das Parkhaus in der Nacht.

Monika Mathers: Eine Maus braucht 19 Tage, ein Hund 64, ein Mensch 9 und ein Elefant 22 Monate, bis sie hoffentlich gesunden Nachwuchs auf die Welt bringen. Die Motion von SP, SGA und CSV betreffend Integration des Siemens Areals in die Stadt Zug ist schon seit November 2002, also seit 96 Monaten schwanger. Doch wenn man das Stethoskop hält, kann man keine Herztöne hören. Es droht eine Todgeburt. Das verwundert auch nicht. Der Stadtrat hatte 2002 jährliche Kontrollen in Form eines Zwischenberichts versprochen. Doch den ersten erhält der GGR erst jetzt. Die Fraktion Alternative-CSP teilt die Meinung der BPK, wie sie im Bericht ihres Präsidenten zum Ausdruck kommt, voll und ganz. Mehr noch: Der Zwischenbericht des Stadtrats liest sich wie ein Schüleraufsatz zum Thema: Was ich beim Ausflug ins Siemensareal alles gesehen habe. Es ist eine reine Beschreibung von Tatsachen, keine Spur kritischer Reflexion und kein Nanomü Gestaltungswille sind erkennbar. Und was steht in diesem Aufsatz? Wahrlich nichts Berausches. Nichts von einem lebendigen, belebten, urbanen, ja vielleicht sogar pulsierenden ehemaligen Industriequartier, das sich in einen Stadtteil

transformiert. Auch die in Ausführung oder noch in Planung stehenden Projekte lassen wenig Hoffnung aufkommen, dass es besser werden könnte. Im Gegenteil, es steht zu befürchten, dass die wenigen Nutzungen, die jetzt zur Belebung beitragen, z. B. die Lounge&Gallery-Bar und die günstigen Ateliers von jungen Zuger Designern, von der zukünftigen Entwicklung überrollt und verdrängt werden. Der ganze Nordteil des Gebiets wird von einer extrem sterilen und massiv-klotzigen Wohn-Monokultur beherrscht, an der auch ein paar Läden im "Feldpark" kaum etwas ändern werden. Anders als im Letzi und Herti hat die Stadt es hier versäumt, mit einer öffentlichen Infrastruktur, insbesondere einem Quartierschulhaus, für Zusammenhalt, Quartieridentität und etwas Behaglichkeit zu sorgen. Die Neubauten im Kern des Gebiets würden vielleicht einem abgelegenen Industriegebiet irgendwo bei Rotkreuz zur Ehre gereichen - aber fürs Siemensareal hätte man etwas mehr erwartet als die grünlichen Einheitsklötze der "Opus"-Überbauung mit ihren passantenfeindlichen Wassergräben und abstürzenden Fassadenelementen. Geradezu peinlich wirkt das pseudo-originelle, kitschig beleuchtete Parkhaus als misslungener Abklatsch des Bahnhofs. Das einzige noch verbleibende Tor der ehemals "verbotenen Stadt" wird nach wie vor jeden Abend um acht geschlossen. Ist das ein Indiz für die Integration des Kerngebietes in die übrige Stadt? Im Süden wurde der Bebauungsplan Foyer bewilligt in der berechtigten Annahme, es würde ein grösseres Hotel in das Hochhaus einziehen. Inzwischen ist auch dort nur von Büros und Wohnen die Rede. Adieu öffentliche Restaurants und Bars! Beim Siemensareal handelt es sich um das eigentliche Kernstück der modernen Stadt Zug, und mit seiner Entwicklung waren viele Hoffnungen, vor allem aber auch viele Versprechungen verbunden. Von einem Zwischenbericht, der sein Papier und den Unterhalt einer ganzen Abteilung für Stadtplanung wert wäre, wurde erwartet, dass er die Versprechungen, die mit dem Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr/SBB West gemacht wurden - von der Flaniermeile bis zur Italianita am urbanen Theilerplatz - aufnimmt, die Umsetzung überprüft und aufzeigt, mit welchen Massnahmen die Entwicklung weiter gesteuert werden soll. Im Norden sterile Wohn-Monokultur mit starker Gefahr zur Ghettobildung, in der Mitte grünliche Einheitsklötze und ein kitschiges Parkhaus, im Süden schöne neue Business-Welt - das ist nicht, was versprochen wurde, das ist auch nicht was sich die Motionäre für die Entwicklung von Zug wünschen. Doch wie Monika Mathers am Anfang gesagt hat: Das Kind ist ja immer noch nicht richtig geboren. Drei Medizinmänner und Frauen, sprich Bauchefs, haben es im Stich gelassen. Monika Mathers ist aber in guter Hoffnung auf die Ära des künftigen Bauchefs. Das neue Quartier ist durch die Bahnlinie von der übrigen Stadt abgeschnitten, die Nordzufahrt hat das ihre noch dazu beigetragen. Mit einer Querverbindung der Geleise für Fussgänger und Velos zwischen Gubel- und Feldstrassenloch wird eine bessere Anbindung an die nördliche Stadt gefordert. Auch erhofft die Fraktion Alternative-CSP, dass die Stadtplanung endlich, um fünf vor zwölf die Griffel spitzt und die versprochenen Studien zur Belebung des Quartiers liefert. Es passiert selten, dass ein ganzer Stadtteil in der Nähe des Zentrums neu gestaltet und entwickelt werden kann. Bis jetzt hat der Stadtrat dabei kläglich versagt. Es ist zu hoffen, dass in der neuen Legislatur noch korrigiert wird, was korrigiert werden kann. Die Fraktion Alternative-CSP stellt den Antrag auf ablehnende Zurkenntnisnahme des Zwischenberichts.

Urs Bertschi erlaubt sich, den Rat zur Einstimmung in die Materie mit ein paar Gedanken aus einer Zeit zu bedienen, wo zumindest die SP-Fraktion noch an das Entwicklungspotential des Siemens-Areals glaubte. Urs Bertschi zitiert einige Auszüge aus Voten, die vor acht Jahren erhalten wurden: „Mit dem Siemens-Areal erhielt die Stadt eine wohl letzte und hervorragende Möglichkeit, die Stadtentwicklung in neue, kohärente Bahnen zu lenken. Man hat es hier in der Hand, sowohl gegen Norden wie auch gegen Westen städtebauliche und strukturelle Meilensteine zu setzen.“ (Zitatende) Die SP-Fraktion war damals der Ansicht, dass es sich beim Siemens-Areal in vielerlei Hinsicht um das bedeutendste Entwicklungsgebiet der Stadt Zug gehandelt hatte. Man hätte Platz gehabt für identitätsstiftende Bauten, für Räume entlang der General-Guisan-Strasse. Hier kommt jetzt ein Arboretum (immerhin). Um den Theilerplatz rankten sich Gerüchte von neuem Stadtzentrum usw. Der vorliegende Zwischenbericht des BPK-Präsidenten macht auch nicht wirklich Mut, tönt doch alles ziemlich frustriert und ernüchtert. Wer damals vor acht Jahren in diesem Rat sass, mag sich vielleicht noch an die flammenden Voten des Stadtgenieurs Peter Durisin erinnern, welcher „gefaset“ hat von neuem Stadtteil, von Wohnen, Kultur. Das hätte der Nabel des Stadtzentrums werden können. Das hat man aber nicht geschafft. Heute muss leider festgestellt werden, dass die Ergebnisse mehr als mager sind. Das Siemens-Areal ist Niemandsland geblieben und wird wohl auch in Zukunft den Anschluss an die Innenstadt nicht mehr schaffen. Es bleibt ein in sich geschlossenes Ghetto (selbstverständlich nicht all die hunderte von Arbeitsplätze). Jeden Mittag herrscht da reger Verkehr, wenn die Leute über die Fussgängerstreifen in die Innenstadt zu den Imbissläden pilgern. Das ist aber wirklich ziemlich das höchste der Gefühle. Das Siemens-Areal ist leuchtendes und auch sehr illustratives Beispiel für die Fehlentwicklungen in dieser Stadt. Die Stadt und wohl auch der Stadtrat haben es nicht geschafft, sich gegenüber Siemens den nötigen Respekt zu verschaffen. Fehlte dem Stadtrat der Mut für entschlossenes Handeln, mangelt es allenfalls am politischen Sukkurs, solche Entwicklungsmöglichkeiten eben auch im öffentlichen Interesse mit wirkungsvollen Auflagen durchzupauken. Der Rat muss sich in der Tat selber bei der Nase nehmen und sich fragen, ob er dem Stadtrat in diesen Bereichen den nötigen Sukkurs gibt. Denn nach wie vor wird er in solchen Bestrebungen nicht gestützt. Heute ist eine Interpellation eingereicht worden bezüglich des Rötelbergs. Urs Bertschi wartet die Antwort ab und wird sich auch interessieren, welches die Zielrichtung der FDP-Fraktion bezüglich dieser Interpellation ist. Wahrscheinlich nicht primär der Erhalt des Rötelbergs. Vielmehr spricht man hier von Wirtschaftsfreiheit und huldigt regelmässig der übermächtigen Eigentumsgarantie, anstatt durch zielgerichtete Auflagen und Interventionen zum Wohle dieser Stadt bestimmte Entwicklungen einzufordern. Wenn immer erst im Nachhinein erkannt wird, dass es zu spät ist, dann ist es regelmässig eben auch bereits fünf nach Zwölf. Wohl nicht von ungefähr, wie kolportiert wird, kommt bei Alt-Regierungsrat Stucki das späte Zugeständnis, dass ihn die Entwicklungen in seinem Kanton und in der Stadt Zug beim Blick aus dem Fenster erschauern lassen. Wenn einer der Baumeister dieser Entwicklungen in Zug zu derartigen Einsichten gelangt, dann ist es höchste Zeit für einen Marschhalt. Siemens kann die Laschheit dieser Stadt nur recht sein. Die Chef-Etage sitzt in München, und deren Mit-

glieder scheren sich einen Deut um die Zentrumsentwicklung der Stadt Zug. Sie sind zufrieden, wenn sie unsinnig leuchtende Parkhäuser aufrichten können, wenn sie das eine oder andere Grundstück am Markt gut verkaufen können. Hauptsache die Kasse stimmt. Bei absehbar wichtigen Entwicklungs- und Baugebieten muss die Stadt Zug endlich die Augen öffnen und entschlossen handeln, um bei solchen Stadtentwicklungsgebieten die Finger im Spiel zu haben. Schliesslich will man nicht eines Morgens sich die Augen reiben müssen und erkennen, dass diese Stadt nur noch Gast in der Stadt ist, geduldet von internationalen Konzernen und Investoren, die hier längst das Zepter übernommen haben. Wohl bekomms!

Stefan Moos beginnt sein Votum nicht nach Prioritäten, sondern mit dem einzigen positiven Punkt: Es ist eine gute Sache, dass 500 Parkplätze am Abend und an Wochenenden für die öffentliche Nutzung vertraglich gesichert wurden. Das ist eine klassische Win-Win-Situation, denn die Öffentlichkeit kann die Parkplätze nutzen, wenn sie Bedarf hat, und der Eigentümer kann noch eine grössere Auslastung erreichen. Als Ziel für die Zukunft könnte vielleicht noch sein, die Anzahl Parkplätze noch zu steigern. Gerade rechtzeitig, d.h. solange noch eine Hand voll GGR-Mitglieder dabei sind, welche bei der Erheblichkeitserklärung der Motion am 21. Mai 2002 hier im Rat waren, kommt der Stadtrat mit dem ersten Zwischenbericht. Die Motion hatte einen jährlichen Zwischenbericht verlangt. Im Klartext heisst das, dass der GGR heute eigentlich über den neunten Zwischenbericht debattieren müsste. Man kann Pendenzen auch so lange liegen lassen, bis sie sich von selbst erledigen, oder bis man vom Bauchef zum Stadtpräsidenten geworden ist. Natürlich muss man hier auch den Stadtschreiber in die Kritik nehmen, denn er ist schlussendlich für die Pendenzenkontrolle zuständig. Über den dünnen Inhalt dieser Beantwortung will Stefan Moos gar keine Worte mehr verlieren, das haben seine Vorredner zur Genüge getan. Stefan Moos möchte sein Votum also nicht mehr künstlich verlängern und die Schelte an den Stadtrat weiterführen, sondern verweist auf die treffenden Worte des BPK-Präsidenten im Kommissionsbericht. Die FDP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht ablehnend zur Kenntnis.

Philip C. Brunner: Der Firma Siemens als Eigentümerin des Grossteils dieses Gebietes ist es überlassen, was sie damit zu tun gedenkt. Auf diesem Areal befinden sich einige tausend Arbeitsplätze. Auch die linke Seite in diesem Rat profitiert von den Leistungen, welche der Steuerertrag dieser Firma auslöst. Mit immer neuen Forderungen werden der Stadt Bürden auferlegt. Wer bezahlt das? Die Art und Weise, wie hier in das Eigentumsrecht des Grundbesitzers eingemischt und dieser kritisiert und genötigt wird, etwas zu unternehmen, ist unverständlich. Der Plan Foyer Ost und Mitte konnte im Rat diskutiert werden. Hier hat der Stadtrat zu Recht Einfluss genommen, denn jetzt entsteht dort wirklich etwas sehr Schönes. Vor allem freut Philip C. Brunner das höchste Zuger Gebäude. Hier im Rat wurde gross von Stadtentwicklung gesprochen. Im Präsidialdepartement gibt es eine Stelle für Stadtentwicklung. Philip C. Brunner ist etwas überrascht, dass sich diese Mitarbeitende nicht auch noch dazu äussert, handelt es sich doch um eine diplomierte ETH-Architektin, die zu diesem Thema bestimmt etwas hätte sagen können. Philip C. Brunner ist enttäuscht, dass auf den Schultern eines guten

Steuerzahlers in der Stadt Zug Entwicklungsprojekte phantasiert werden. Der Stadtrat wird gebeten, mit diesem Steuerzahler und Eigentümer zusammen zu arbeiten und das dort zu verwirklichen, was der Eigentümer möchte und nicht das, was eine Gruppe von Leuten hier, welche über das Eigentum herzieht, verwirklichen möchte.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Wenn zwischen dem städtischen Areal bei der Siemens, dem Sulzer-Areal sowie dem ABB-Areal ausgewählt werden könnte, müsste sich Stadtpräsident Dolfi Müller nicht lange überlegen, welchem er den Vorzug geben würde. Aber: all das, was jetzt dem Stadtrat zugeschoben wird, hat seinen Ursprung im letzten Jahrtausend, als die Weichen gestellt wurden. Damals war man der Ansicht, dass man einem Grundeigentümer nicht hineinreden könne. Es waren dann eher die Linken, welche sich wehrten. Das, was heute passiert, ist im letzten Jahrtausend passiert und hat mit dem Opus das ganze Gelände völlig präjudiziert. Im Jahr 2002 wurde mit dem Vorstoss mehr verlangt. Es war aber schon zu spät. 2003 stand der Sondernutzungsplan über dieses Gebiet zur Diskussion, was viel mehr als ein Zwischenbericht war. Damals gab es die Möglichkeit, Rechte und Pflichten festzulegen. Trotzdem kann den Privaten nicht einfach reingeredet werden, gibt es doch nach wie vor in der Schweiz die Eigentumsgarantie. Noch in der Zeit, als Stadtpräsident Dolfi Müller Bauchef war, folgte dann der Bebauungsplan Foyer. Die Kommunikation war vorbereitet. Einen Tag vorher kam von München her die Absage. Auch der Bebauungsplan Feldpark war ein Zwischenbericht. Der Vorwurf vorhin entsprach also einem schönen Rundschlag, der absolut nicht kompetent war. Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadträtin Andrea Sidler haben immer einen intensiven Kontakt mit den verschiedenen Verantwortlichen der Siemens, welche diese Immobilien entwickeln, gepflegt. Im letzten Jahrhundert fanden die damaligen Stadträte keine Lösung mit den damaligen Verantwortlichen der Siemens. Das ist die Grundlage, weshalb das Ganze schief gelaufen ist und wieso weder das Sulzer- noch das ABB-Areal zur Debatte steht. Stadtpräsident Dolfi Müller könnte sich durchaus auch bessere Lösungen vorstellen, jedoch nicht nach zehn Jahren!

Monika Mathers nimmt zum Votum von Philip C. Brunner kurz Stellung: Es gibt sehr viele Unterlagen, die man hätte nachlesen können (Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr/SBBB). Von daher kennt Monika Mathers die von Stadtpräsident Dolfi Müller genannte Bezeichnung „italianità“. Es war von Kinos, von einem neuen Stadtplatz, von eigentlicher Stadtplanung usw. die Rede. Möglicherweise sind die damaligen Bebauungspläne nicht genau genug erarbeitet worden. Keiner kann aber machen, was er will. Wenn man also etwas nicht genau weiss, sollte man sich auch nicht so auf die Äste hinaus wagen.

Karl Kobelt war damals bei dieser ganzen Geschichte noch nicht Mitglied dieses Rates. Aber die eloquente Antwort von Stadtpräsident Dolfi Müller ist Karl Kobelt doch etwas zu einfach. Was ist die Kunst des Regierens? Sie ist, dem Eigentum und der Individualität der Bürgerinnen und Bürger statt zu geben, andererseits aber auch einen gewissen Gestaltungswillen an den Tag zu legen und mit diesen Eigentümern Wege für allgemein verträgliche Lösungen zu finden. Von denen war im Votum von Stadtpräsident

Dolfi Müller nichts zu hören. Es war auch keine selbstkritische Note hörbar. Karl Kobelt wünschte sich doch, dass der Gestaltungswille in der Politik nicht zu klein geschrieben wird.

Manuel Brandenburg findet die oberlehrerhafte Art von Monika Mathers etwas fehl am Platz. Philip C. Brunner hat völlig zur Sache gesprochen und gesagt, der Eigentümer sei Eigentümer. Den Alternativen kann es nicht genug oft gesagt werden, dass der Eigentümer Eigentümer ist und die Alternativen nicht Eigentümer sind, wo sie nicht Eigentümer sind. Zusammen mit der FDP-Fraktion ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es nicht gut ist, wenn solche Fristen der Geschäftsordnung einfach nicht eingehalten werden und acht Jahre auf einen Zwischenbericht gewartet werden muss, obwohl die Geschäftsordnung ein oder zwei Jahre als Frist für den ersten Zwischenbericht vorgibt, und das auch nur, wenn das der GGR genehmigt. Der Stadtrat wird gebeten, diese Formvorschriften einzuhalten. Der Stadtrat erwartet es von den Bürgern auch, dass sie seine Normen einhalten.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und FDP für ablehnende Kenntnisnahme:
Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP und FDP stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 24 Ja-Stimmen das absolute Mehr erreicht ist und somit der GGR vom Zwischenbericht ablehnend Kenntnis genommen hat.

5. Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88/Industriestrasse 31A, Plan Nr. 7085: 2. Lesung (Ersetzt Plan Nr. 7052), Grundstück GS 483 westlicher Teil: Verkauf

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2095.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2095.3

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2095.4

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Plan wurde öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug zweimal publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. In erster Lesung hat der Rat beschlossen, die Ziffer 19 in der Legende des Bebauungsplanes zu ergänzen mit der Forderung, dass mindestens der Minergiestandard einzuhalten sei. Zur zweiten Lesung sind keine Anträge eingegangen. Neue Anträge sind heute auch nicht mehr möglich. Heute geht es um die Festsetzung des Bebauungsplanes in 2. Lesung und um den Verkauf eines Grundstückteils. Somit liegen zwei Beschlüsse zur Beratung vor.

Martin Spillmann, Präsident BPK, verweist auf den schriftlichen Bericht und Antrag und stellt zugleich fest, dass die BPK die Vorlage mit 10:0 Stimmen angenommen hat.

Ignaz Voser spricht einerseits als Fraktionssprecher und andererseits als Mitglied der Bau- und Planungskommission. Die Fraktion Alternative-CSP stellt fest, dass Hochhäuser anscheinend in Mode kommen. In kurzer Folge und wohl nicht zufällig ist an der heutigen Sitzung sogar im Doppelpack über Bebauungspläne mit integrierten Hochhausbauten zu befinden. Die Fraktion Alternative-CSP tut dies nicht ohne Bedenken. Bedenken einerseits über das Vorgehen und andererseits über das nicht ersichtliche Gesamtergebnis und die Auswirkungen für die Stadt Zug. Es ist müssig, über die Schönheit oder Hässlichkeit, den Sinn oder Unsinn von Hochhäusern zu reden. Nur eines scheint sicher: Die Summe der beplanten Hochhäuser wird das Stadtbild in hohem Masse verändern und prägen. Ob damit auch die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt reduziert werden kann, wagt die Fraktion Alternative-CSP zu bezweifeln. In diesen Gebäuden werden vermutlich am Schluss nicht gewerbetreibende Zugerinnen und Zuger oder Feuerwehrleute und Elektromonteure mit ihren Familien wohnen. Es werden wohl in erster Linie Prestige Bauten für ein paar wenige Investoren sein und in zweiter Linie Gebäude mit Wohnungen und Büros für Zuwanderer, die sich im Hochpreissegment ein Domizil leisten können, das sie bewohnen oder leer stehen lassen werden. Es wäre nun mehr als überfällig, ein klares und verbindliches Konzeptpapier in den Händen zu haben, welches aufzuzeigen im Stande ist, wo die vertikale Stadt in Erscheinung tritt und wo nicht. Wo diese eine Bereicherung sein kann und wo sie zur über Jahrzehnte augenfälligen Bausünde geraten muss. Ignaz Voser möchte hier auch an die Voten der Vorredner Urs Bertschi und Monika Mathers anknüpfen: Hier geht es wieder um einen gewaltigen Entwicklungsschritt der kleinen Stadt Zug. Man wird vielleicht einmal Augen machen, wie das weiter geht. Zwischen Eisenbahn und See scheint es einigermaßen klar

zu sein. Nur: was passiert mit den bestehenden sich dort befindlichen Hochhäusern? Würden diese in einem Konzept auch in Frage gestellt oder einfach ausgeklammert? Wohin gehören Hochhäuser wirklich? Wie viele sind für das Stadtbild wünschenswert und verträglich? Werden damit nun die Hauptachsen der Stadt betont oder werden Gebäudegruppen angestrebt? Oder gilt: Jeder kann wo will! Wie verhindert der Stadtrat, dass nicht nur einen Streuselkuchen mit weiträumig verteilten Hochhausbauten entsteht? Fragen über Fragen, die nur mit einer Gesamtschau und Blick für's Ganze beantwortet werden können. Die vorliegenden beiden Modelle sind monochrome Abbildungen in Modellform. Sie sind in etwa so gut lesbar wie ein Röntgenbild eines Tuberkulosekranken für den Laien. Das bildet nicht die Realität ab, sondern gibt nur ein Bild eines Vogels, die Menschen bewegen sich aber in den Strassen. In Wirklichkeit wird sich also ein ganz anderes Bild zeigen. Die derzeit vorliegenden Hochhausstudien lassen diese Fragen grossmehrheitlich unbeantwortet, holen weit aus, versprechen das Blaue vom Himmel und sind bis heute auch nicht verbindlich. Das Leitbild des Stadtrates, über die räumliche Stadtentwicklung aus dem Jahr 2006 schweigt zu diesem Thema ganz! Daniele Marques der Präsident der Stadtbildkommission, hat es kürzlich an einem Podiumsgespräch im Burgbachkeller angesprochen: "Stadtplanung hat durchaus etwas Wissenschaftliches". Dies muss vor allem bei Hochhausbauten gelten, liegen sie doch mit ihren Volumen weit über den in Regelbauweise erstellten Bauten und prägen nur schon dadurch das Stadtbild auffällig. Wie kann das gute gehen, wenn weiter nur einzelne Parzellen beplant werden und nur von Ort zu Ort drauflos gebaut wird. Wer bitte schön, schaut hier zum Rechten? Wer garantiert das Gelingen, ohne den Blick über die Parzellengrenzen hinaus angemessen zu berücksichtigen? Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den Stadtrat, hierzu endlich eine verbindliche zukunftsweisende und klare Hochhausplanung aufzuzeigen und das Entwicklungskonzept mit dem Leitbild für Hochhausbauten zu ergänzen und somit diese Stadt vor Schäden von falsch gesetzten Hochhausbauten oder aber dem Resultat Streuselkuchen zu bewahren.

Stadträtin Andrea Sidler: Auch der Stadtrat teilt die Bedenken der Fraktion Alternative-CSP. Der Stadtrat hat letzten Freitag das Hochhausleitbild abschliessend beraten. Der Stadtrat wurde vom Stadtbauamt um einen Marschhalt ersucht. Es braucht ein Studienverfahren und eine Planung darüber, wo zukünftig Hochhäuser gesetzt werden können und wo nicht. Auch der Stadtrat will kein Streuselkuchenprinzip und wünscht diese Studie, welche demnächst in Auftrag gegeben wird.

Karin Hägi kann es kurz machen: Die Haltung der Fraktion hat sich seit der ersten Lesung nicht geändert. Selbstverständlich begrüsst die SP-Fraktion die Festschreibung des Minergie-Standards im Bebauungsplan. Der Erlös aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks von CHF 1'299'200.-- wird dem Konto Rückstellung Wohnungsbau und Landerwerb gutgeschrieben. Die SP-Fraktion möchte daran erinnern, dass in der 1. Lesung versprochen wurde, dass dieser Betrag zweckgebunden für den preisgünstigen Wohnungsbau bestimmt ist. Es wird nun davon ausgegangen, dass dies immer noch so ist, obwohl dies so nicht mehr erwähnt ist. Kann der Stadtrat dies so bestätigen? Beim Hochhaus gehen die Meinungen immer noch auseinander, die Mehrheit der SP-Fraktion

findet diesen Standort geeignet. Das Argument der Minderheit ist, dass ohne Hochhausleitbild kein Hochhaus mehr geplant werden soll. Das Hochhausleitbild ist überfällig und dringend erforderlich für eine nachhaltige Planung der Stadt Zug. Mit diesen Anmerkungen heisst die SP-Fraktion dem Bebauungsplan auch in 2.Lesung gut.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Die BPK hat diesen Plan ebenfalls schon lange gefordert und hat diese Lösungen bereits ansatzweise beraten. Man ist auf einem guten Weg. Daher sind die bereits bewilligten Bebauungspläne von der BPK auch beraten und angenommen worden. Denn sie liegen in den Gebieten, welche bisher in sämtlichen Studien als für Hochhäuser geeignet bezeichnet wurden. Daher hat die BPK diesen Bebauungsplänen im festen Glauben und im Wissen zugestimmt, dass sie sämtlichen Studien, die hohe Häuser von ca. 50 - 60 m auf der linken Seite von Baar her gesehen und von ca. 90 m hohe auf der rechten Seite sehen, entsprechen. Sowohl der Obstverband wie auch das Gebäude in der Untermüli entsprechen diesen Studien und können angenommen werden. Das entbindet aber die Stadt nicht davon, diese Studie wirklich umgehend dem Rat zur Verfügung zu stellen. Ursprünglich war schliesslich vorgesehen, dass der Stadtrat diese Studie erlässt. Das wurde aber abgelehnt. Der GGR bzw. möglicherweise das Volk haben nun abschliessend darüber zu befinden. Es wäre nicht statthaft, auf längere Sicht nun im luftleeren Raum weiter zu politisieren.

Franz Akermann gestattet sich, einen von der Fraktionsmehrheit der SP abweichenden Standpunkt zu vertreten. Mit dem Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88/ Industriestrasse 31A ebenso wie jenem zur Untermüli wir schon wieder versucht, dem GGR Bebauungspläne unterzujubeln, die Hochhäuser enthalten. Es werden also vor dem Vorliegen eines Hochhausleitbildes und damit eher planlos weitere Hochhäuser an der Baarerstrasse bewilligt. Damit werden unnötig Präjudizien geschaffen. Das Leitbild sollte doch Aussagen machen, wo wie hoch und auch wie dicht die Hochhäuser zu stehen kommen. Mit jedem bewilligten Bebauungsplan wird der Spielraum des Hochhausleitbildes unnötig eingeschränkt. Die Chancen auf ein gut strukturiertes künftiges Stadtbild - auch an der Baarerstrasse - sind damit leider sinkend. Aus diesem ganz spezifischen Grund ist Franz Akermann gegen die beiden vorliegenden Bebauungspläne und wird in beiden Fällen dagegen stimmen.

Stadträtin Andrea Sidler: Das Hochhausleitbild, das dannzumal verabschiedet wird, spricht genau von der Hochhauszone an der Baarerstrasse. Es wird darin nichts Neues stehen. Aber gerade weil Stadtrat und Stadtplanung auch wollen, dass die Hochhäuser am richtigen Ort gesetzt werden, wird diese Studie in Auftrag gegeben. In diesem Sinne ersucht Stadträtin Andrea Sidler, die beiden Bebauungspläne heute gutzuheissen. Zuhanden von Karin Hägi wird bestätigt, dass es auch einem Anliegen des Stadtrates entspricht, den Erlös für preisgünstigen Wohnungsbau einzusetzen. Drei Stadträte werden sicher nächstes Jahr ihr Augenmerk darauf richten.

Stadtrat Ivo Romer beantwortet die noch offene Frage von Karin Hägi: Es handelt sich um Konto 2040.02, Rückstellungen Wohnungsbau Landerwerb: Auflösungen oder Teilauflösungen dieser Rückstellungen dienen nur dem vergünstigten Wohnungsbau.

Karin Hägi erklärt sich mit der Beantwortung zufrieden.

Beratung des Beschlussesentwurfes 1:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:3 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1534
betreffend Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88/Industriestrasse 31A, Plan Nr. 7085 (ersetzt Plan Nr. 7052): 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2095 vom 4. Mai 2010 und Nr. 2095.2 vom 31. August 2010:

1. Der Bebauungsplan Baarerstrasse 74-88/Industriestrasse 31A, Plan Nr. 7085 (ersetzt Plan Nr. 7052), wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

Beratung des Beschlussesentwurfes 2:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ziff. 1:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die beantragte Änderung der GPK vom Stadtrat entgegen genommen wird und erklärt Ziff. 1 so beschlossen.

Zu Ziff. 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die beantragte Änderung der GPK vom Stadtrat entgegen genommen wird und erklärt Ziff. 3 so beschlossen.

Zu Ziff. 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:1 Stimmen zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1535
betreffend Verkauf des westlichen Teils des Grundstücks GS 483, Baarerstrasse

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2095.2 vom 31. August 2010:

1. Dem Verkauf des westlichen Teils des Grundstücks GS 483 an der Baarerstrasse, je zur Hälfte (je 224 m²) an Robert Kistler und den Schweizerischen Obstverband, für einen Gesamtbetrag von CHF 1'299'200.--, wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Kaufvertrag auf der Grundlage des Vorvertrags abzuschliessen.
3. Der Verkaufserlös von CHF 1'299'200.-- wird unter Anwendung des Bruttoprinzips dem Konto 2040.02, Rückstellungen Wohnungsbau/Landerwerb, gutgeschrieben.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

6. Bebauungsplan Untermüli, Plan Nr. 7070: 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2086.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2086.3

Adrian Moos befindet sich bei diesem Geschäft **im Ausstand**.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Plan wurde öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert. Während der Auflagefrist sind zwei Einwendungen mit diversen Anträgen eingegangen. Der Stadtrat beantragt in seinem Bericht, die Einwendungen teilweise zu berücksichtigen und den Bebauungsplan entsprechend anzupassen. Die BPK folgt dem Stadtrat und lässt eine in erster Lesung beschlossene Änderung wieder fallen. Fristgerecht ist auch ein Antrag der FDP-Fraktion betreffend der nördlichen Erschliessung eingegangen. Dieser verlangt, dass das Areal Kistenfabrik von dieser Dienstbarkeit entlassen wird. Neue Anträge sind heute nicht mehr möglich.

Stadträtin Andrea Sidler verweist grundsätzlich auf den Planungsbericht vom 25. August 2010 sowie auf den Bericht des Stadtrates zur zweiten Lesung, möchte aber zum Antrag der FDP kurz Stellung beziehen: Die FDP-Fraktion verlangt, dass die Festlegung betreffend der rückwärtigen Erschliessung des Gebietes Untermüli über das Areal Kistenfabrik aufzuheben und im Bebauungsplan Untermüli explizit festzuschreiben sei. Der Stadtrat ersucht nun den GGR, dies auf einem anderen Weg zu beschliessen: Der entsprechende Hinweis auf die Änderung des Bebauungsplanes Kistenfabrik wurde bewusst im Planungsbericht erwähnt. Eine Anpassung des Bebauungsplanes Kistenfabrik kann erst in Erwägung gezogen werden, wenn die Zufahrt zur Untermüli rechtlich gesichert ist. Hierfür muss zuerst der Bebauungsplan Untermüli genehmigt werden. Es ist zudem auch nicht zweckmässig und hätte auch keine rechtliche Wirkung, wenn der Bebauungsplan Untermüli mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt würde. Falls der GGR der Meinung ist, dass der Stadtrat/das Baudepartement verpflichtet werden sollen, die rückwärtige Erschliessung in der Kistenfabrik aufzuheben, müsste dies mittels eines eigenständigen Beschlusses des GGR erfolgen. Der Stadtrat empfiehlt, den GGR-Beschluss zum Bebauungsplan mit einer zusätzlichen Ziffer 5 zu ergänzen, lautend: Der Stadtrat wird beauftragt, nach der Genehmigung des Bebauungsplanes Untermüli die Festlegungen betreffend einer rückwärtigen Erschliessung über das Areal Kistenfabrik im Bebauungsplan Kistenfabrik aufzuheben.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion ist mit dieser nun vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante einverstanden. Dasselbe Ziel wird erreicht, nämlich dass die Zufahrt vom benachbarten Gebiet Kistenfabrik obsolet wird. Nun noch ein paar Ausführungen zum Bebauungsplan an sich: Insgesamt ist das Vorhaben ein gutes, sinnvolles Projekt. Hochhäuser kommen nicht in Mode, sondern sie sind eine Notwendigkeit. Er setzt städtebauliche Akzente. Das Hochhaus steht an einem dafür geeigneten Ort. Die historische Bausubstanz des Orris-Gebäude bleibt unverändert erhalten. Gliederung und Form der Bau-

körper schaffen gewünschte Plätze und Räume. Im Vorfeld dieser zweiten Lesung hat die FDP-Fraktion einen Antrag gestellt. Mit dem Vorschlag des Stadtrates, diese Aufhebung der Dienstbarkeit auf dem benachbarten Areal nicht in den Bebauungsplan aufzunehmen, sondern im Beschlussesentwurf festzusetzen, ist die FDP-Fraktion einverstanden. Nun noch eine Bemerkung zum Hochhausleitbild. Einsprecher monieren im Weiteren das fehlende Hochhausleitbild. Dieses sei in der neuen Bauordnung explizit vorgesehen. Eine Baubewilligung für ein Hochhaus zu erteilen, ohne sich auf ein entsprechendes Leitbild stützen zu können, sei nicht annehmbar. Ähnliche Einwendungen sind auch in künftigen Hochbauten zu erwarten. Der Stadtrat wird aufgefordert, das längst beschlossene und offenbar bereits ausgearbeitete Hochhausleitbild endlich dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten, wie das der Regierungsrat verlangt. Erst dann kann es in Kraft gesetzt werden. Das ist wichtig, denn nur die damit geschaffene Rechtssicherheit für Bauherren, Behörden und die Bevölkerung bildet die Basis für effiziente Bewilligungsverfahren im Hochhausbau, was zu einvernehmlicheren Lösungen beiträgt und die Kosten unter Kontrolle halten lässt.

Anträge des Stadtrates (gemäss Beilage 3, Bestimmungen des Bebauungsplans)

Ziff. 3:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit dem Antrag des Stadtrates stillschweigend einverstanden ist.

Ziff. 19:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit dem Antrag des Stadtrates stillschweigend einverstanden ist.

Verzicht des Antrages der BPK aus der 1. Lesung

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR stillschweigend mit dem Verzicht dieses BPK-Antrages einverstanden ist.

Beratung des Beschlussesentwurfes (neu)

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziffern 1 – 5 – mit neuem Antrag des Stadtrates als Ziffer 2 - wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 28:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1536
betreffend Bebauungsplan Untermüli: Plan Nr. 7070; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2086 vom 1. Dezember 2009 und 2086.2 vom 21. September 2010:

1. Der Bebauungsplan Untermüli, Plan Nr. 7070, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, nach der Genehmigung des Bebauungsplans Untermüli die Festlegungen betreffend einer rückwärtigen Erschliessung mit Anschluss des Gebiets Untermüli im Bebauungsplan Kistenfabrik, Plan Nr. 7049, aufzuheben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

7. Bebauungsplan Spielhof: Plan Nr. 7077; Festsetzung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2116

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2116.1

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Gemäss § 39, Abs. 2, PBG, gibt es hiezu nur eine Lesung.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird; Eintreten gilt somit als stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Stadträtin Andrea Sidler: Im Gebiet Spielhof in Oberwil soll eine Bebauung in Einzelbauweise gemäss Zonenordnung entstehen. Aus diesem Grund beabsichtigte der Stadtrat die Festsetzung des Bebauungsplans im einfachen Verfahren gemäss § 40 PBG. Da während der öffentlichen Auflage eine Einwendung von 20 Mitgliedern der Eigentümergemeinschaft Spielhof 3 und 5 eingegangen ist und diese nicht gütlich beigelegt werden konnte, kann der Bebauungsplan nicht weiter nach dem einfachen Verfahren beschlossen werden. Vielmehr muss der Bebauungsplan im ordentlichen Verfahren festgesetzt werden. Die Einleitung des einfachen Verfahrens ist rechtmässig und mit der erforderlichen Zustimmung der Baudirektion erfolgt. Somit muss das Verfahren lediglich geändert und nicht abgebrochen werden. Das bedeutet, dass entgegen dem üblichen ordentlichen Verfahren der Gemeinderat nur einmal in Kenntnis der Einwendungen und der Vorbehalte der Baudirektion über den Antrag des Stadtrats abstimmt (wie dies auch gemäss § 39 Abs. 3 PBG geregelt ist). Die BPK hat in Bericht und Antrag vom 19. Oktober 2010 den Bebauungsplan Spielhof ohne konkreten Antrag zu Händen des GGR verabschiedet. Vor der heutigen Behandlung des Bebauungsplans ist kein Antrag seitens der Fraktionen eingegangen. Es obliegt nun somit den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern, über die Einwendungen zu befinden und den Bebauungsplan festzusetzen oder abzulehnen. Am 7. Mai 2010 erhielt der Stadtrat einen von einem Ausschuss der Eigentümergemeinschaft erarbeiteten sogenannten Alternativ-Vorschlag vom 23. April 2010 als Ergänzung zur Einwendung. Der Stadtrat hat von diesem Schreiben Kenntnis genommen. Da die Unterlagen jedoch nach Ablauf der Auflagefrist eingereicht worden sind, bleiben diese unberücksichtigt. Der Stadtrat hat dies den Einwendern mit Schreiben vom 2. Juni 2010 mitgeteilt. Der Vorschlag steht nicht zu Diskussion und es ist in keiner Art und Weise auf diesen einzutreten. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird mit Ausnahme der Grenzabstände der Baubereiche

Fund G nicht wesentlich von den ordentlichen Bauvorschriften abgewichen. Deren Unterschreitung haben die betroffenen Grundeigentümer der fraglichen Grundstücke zugestimmt. Die zulässigen Ausnützungen der jeweiligen Zonen werden für den gesamten Bebauungsplan-Perimeter zusammengefasst. Daraus resultieren geringfügige Unter- und Überschreitungen in der entsprechenden Zone. Gleich verhält es sich mit dem Mindestwohnanteil von 80 %. Dies entspricht einer Zunahme von 20 % in einer WG3 und einer Reduktion von 10 % in der W3. Bezüglich Gebäudehöhe und Geschossigkeit wird nicht von der Einzelbauweise abgewichen. Die Grenzabstände zur Liegenschaft Spielhof 5 sind gemäss Bauordnung eingehalten. Im fraglichen Gebiet ist gemäss § 33 BO ein Quartiergestaltungsplan vorausgesetzt. Gemäss § 33 Abs. 3 BO kann der Stadtrat zur Sicherung des Inhalts von Quartiergestaltungsplänen die Erarbeitung eines Bebauungsplans verlangen. In Absprache mit der Bauherrschaft hat das Baudepartement entschieden, auf die Erarbeitung eines Quartiergestaltungsplans zu verzichten und die für die Öffentlichkeit relevanten Festlegungen in einem Bebauungsplan zu sichern. Ein zusätzlicher Quartiergestaltungsplan ist somit nicht mehr notwendig. In diesem Sinne ersucht Stadträtin Andrea Sidler, dem vorliegenden Bebauungsplan in 2. Lesung zuzustimmen.

Urs E. Meier wird auf vielseitigen Wunsch bei diesem Geschäft in den Ausstand treten. Von Manuel Brandenburg war zu hören, dass dieser sonst einen entsprechenden Antrag stellen würde. Auch von anderer Seite war zu erfahren, dass entsprechende Anträge folgen würden. Um die Diskussionen, die möglicherweise auch emotional sein könnten, zu vermeiden, verzichtet Urs E. Meier auf seine Anwesenheit während diesem Geschäft, obschon ganz klar ist, dass bei rechtssetzenden Geschäften eine Ausstandspflicht kaum denkbar sei.

Urs E. Meier befindet sich somit bei diesem Geschäft **im Ausstand**.

Urs Bertschi, Berichtverfasser BPK: Persönlich erachtet Urs Bertschi den Schritt von Urs E. Meier, bei diesem Geschäft in den Ausstand zu treten, als richtig. Es wäre bedauerlich, wenn der Bebauungsplan letztlich zur causa Meier würde und der GGR dieses allenfalls nicht ganz einfache Geschäft unter diesem Damoklesschwert Meier diskutieren müsste. Es muss nun versucht werden, die politische Sichtweise einzunehmen und die emotionalen Komponenten beiseite zu lassen. Im Übrigen ist Urs Bertschi auf ähnliche Weise zum Berichtersteller der BPK geworden wie die Jungfrau damals zum Kind. Er hat sich auch nicht vertiefter mit der Materie auseinandergesetzt als seine Ratskolleginnen und -kollegen. Grundsätzlich verweist Urs Bertschi auf den schriftlichen Bericht. Daraus kann entnommen werden, dass das Geschäft in der BPK an sich umstritten war, was zu einer Patt-Situation führte. Es gab Argumente sowohl für wie auch gegen den Bebauungsplan. Der Rat ist heute gefordert und wird das Zünglein an der Waage spielen müssen. Auch wenn sich zum Verfahren Stadträtin Andrea Sidler schon vernehmen liess, sei trotzdem dazu noch eine Bemerkung angefügt: Es ist für den Rat nicht das alltägliche Bebauungsplan-Verfahren. Insofern hätte es Urs Bertschi begrüsst, wenn der Rat im Vorfeld viel genauer über die Konsequenzen und das Verfahren in formeller

Hinsicht informiert worden wäre. Jetzt erfährt der GGR Vieles erst im Nachhinein. Da braucht es einiges an Phantasie, um zu merken, dass es heute um die 2. Lesung geht. Anträge hätten also 10 Tage vorher gestellt werden müssen. Es ist in der Tat so, dass es sich um ein besonderes Verfahren handelt, weshalb selbst die BPK feststellen musste, dass auch der sonst ziemlich versierte Harald Klein auch nicht auf alle Fragen jeweils eine Antwort bereit hatte. Insofern wäre für ein nächstes Mal durchaus etwas mehr Vorsicht am Platz, um den GGR mit einem solch abgekürzten Verfahren zu überfahren. Nachdem der Stadtrat nun wesentlich in den Bebauungsplan eingegriffen hat, wird sich zeigen, ob er rechtlich überhaupt machbar ist. Urs Bertschi weist nochmals darauf hin, dass hier ein Bebauungsplan vorliegt, welcher bezüglich Regelungsdichte faktisch kein Bebauungsplan ist, sondern ein eigentümerverbindlicher Quartiergestaltungsplan, welcher primär die Erschliessung der hintergehenden Grundstücke regelt. Ansonsten gilt die Regelbauweise. Es wurden lediglich Baufelder ausgeschieden, die in sich aber auch wieder von der Bebauungsdichte her eine gewisse Verschiebmöglichkeit zulassen. Man darf sich jetzt nicht der irrigen Meinung hingeben, es würden hier irgendwelche Baukubaturen festgeschrieben. Tatsächlich handelt es sich nur um Baufelder. Das einzig Verbindliche ist die Erschliessung. Urs Bertschi wird sich in einem späteren Zeitpunkt der Diskussion noch vorbehalten, als Fraktionssprecher der SP noch eine fokussierte Meinung darzutun.

Adrian Moos: Bei der laufenden Diskussion erscheint es wichtig, vorab die gegebene Ausgangslage zu beleuchten. Vorliegend geht es um Eigentümer, welche langfristig die konzeptionell sinnvolle Bebauung ihrer Grundstücke regeln möchten. Sie haben dazu das Instrument des Bebauungsplanes gewählt, da mit diesem Instrument für die Öffentlichkeit relevante Auflagen fixiert werden können. Auch besteht mit einem solchen Bebauungsplan für die Nachbarschaft und die Eigentümer unabhängig davon, wer schliesslich das Bauprojekt umsetzt, eine Planungssicherheit. Ganz wichtig erscheint die Feststellung, dass die Eigentümer nicht einen Bebauungsplan aufgesetzt haben, damit sie von der geltenden Bauordnung abweichen können. Die Eigentümer wollen bewusst gemäss der geltenden Bauordnung bauen. Es ist bekannt, dass mit einem Bebauungsplan grundsätzlich von der Bauordnung abgewichen werden kann. In diesen Fällen soll der Bauherr aber zur Kompensation andere Einschränkungen oder Auflagen hinnehmen. Da vorliegend die Eigentümer aber nicht von der Bauordnung abweichen, wäre es unsinnig, systemwidrig und unfair, diesen zusätzliche Auflagen zu machen. Die Eigentümer haben einen Bebauungsplan vorgelegt, welcher eine sinnvolle Konzeption beinhaltet. Die zukünftigen Baufelder sind klar definiert, es ist für eine zentrale unterirdische Erschliessung und Parkierung gesorgt, und es sind zusammenhängende Frei- und Begegnungsräume vorgesehen. Die Baufelder tragen von ihren Ausmassen her der seennahen Lage Rechnung und durch deren Anordnung entsteht weder eine riegelförmige noch eine teppichartige Bebauung. Zwischen den einzelnen Bauten ist die Durchsicht immer wieder in diverse Richtungen möglich. Der Bebauungsplan Spielhof sichert so die konzeptionelle Qualität einer Bebauung, auch wenn dieser schlussendlich etappiert realisiert wird. Würde kein solcher Bebauungsplan erlassen, so wäre es möglich, dass ohne konzeptionelle Überlegungen die einzelnen Eigentümer ihre Bauten im Verlauf

der nächsten Jahre auf dem Grundstück platzieren würden und so schliesslich kein städtebauliches Konzept erkennbar wäre. Bereits aufgrund dessen kann festgehalten werden, dass es beim Bebauungsplan Spielhof an sich nur Gewinner gibt. Darüber täuscht auch die Tatsache nicht hinweg, dass gewisse Anwohner den Bebauungsplan bekämpfen oder gar mit abenteuerlichen eigenen Vorschlägen den Eigentümern einen neuen Bebauungsplan aufzwingen wollen. Dass diese Vorschläge aber nicht konzeptionell ausgereift, sondern lediglich von Partikularinteressen getrieben sind, ist mehr als offensichtlich. Das Ablehnen dieses guten Bebauungsplanes bringt niemandem Vorteile, führt jedoch für die Eigentümer zu Kosten, Verzögerungen und Unannehmlichkeiten. Aufgrund dessen erachtet Adrian Moos das Ablehnen dieses Bebauungsplanes als einen querulatorischen Akt. Im Namen der FDP ersucht Adrian Moos den GGR, diesem Bebauungsplan zuzustimmen.

Franz Weiss: In Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern hat das Baudepartement einen Bebauungsplan erarbeitet. Es soll eine Bebauung in Einzelbauweise gemäss Zonenordnung entstehen. Die bereits bestehende Quartierstrasse wird in Richtung Süden verlängert. Sie soll den Charakter einer Wohnstrasse und Begegnungszone erhalten. Diese Strasse ist der Hauptgrund für diesen Bebauungsplan. So kann die Erschliessung der südlich gelegenen Parzelle auch eigentümerverbindlich gesichert werden. Die Stadt ist für die Erschliessung von Bauland verpflichtet und muss Lösungen suchen. Ein Verkehrsrichtplan ist nur behördenverbindlich, deshalb braucht es diesen Bebauungsplan. Freiräume in West-Ost-Richtung teilen das Gebiet in Baufelder für Einzelbauten von unterschiedlicher Grösse und Geometrien auf. Der Bebauungsplan Spielhof bezweckt die Schaffung von zweckmässigen und sachgerechten Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Wohnüberbauung und deren etappenweise Entwicklung. Entlang der Zufahrtsstrasse dürfen oberirdisch höchstens 25 Parkfelder für Besucher und Kunden erstellt werden. Öffentliche Fusswegverbindungen führen entlang der Spielhofstrasse weiter in Richtung Süden und an den See. Deren Erstellung erfolgt in Abhängigkeit der Bauetappen. Alle Bauten dürfen drei Geschosse und ein Attikageschoss aufweisen, was der Zonierung einer W3 entspricht. Boni wie ein zusätzliches Geschoss, welche beispielsweise mit einer Arealbebauung möglich wären, werden nicht in Anspruch genommen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird - mit Ausnahme der Grenzabstände der Baubereiche Fund G - nicht wesentlich von den ordentlichen Bauvorschriften abgewichen. Die Anliegen der Einsprecher zeugen grösstenteils von Egoismus und Eigennutz. Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat grossmehrheitlich.

Astrid Estermann: Die Absicht der Familie Keiser, aus ihrem über 2 Hektaren grossen noch unbebauten Grundstück nicht einen möglichst grossen Gewinn herauszuschlagen zu wollen, ist ihr sehr hoch anzurechnen und wird nicht nur von den Nachbarn auch entsprechend gewürdigt. Falls während der Auflagefrist keine Einwendungen erhoben worden wären, hätte der Stadtrat den Bebauungsplan samt verbindlich erklärtem Bebauungs- und Freiraumkonzept festgesetzt. Sowohl die Bauten wie auch die Freiräume wären verbindlich definiert gewesen. Der Bebauungsplan selber, welcher einiges an Spielraum und planerischer Freiheit vorgaukelt, wäre durch das als verbindlich erklärte

Konzept ausgehebelt worden. Sowohl die Stadtplanung wie auch die Bauherrschaft haben mittlerweile ebenfalls erkannt, dass das ein grosser Fehler gewesen wäre und beantragen deshalb zusammen mit den Einsprechern, dieses Konzept nicht als verbindlich zu erklären. Dieses Konzept der Landschaftsarchitekten Fontana beruht auf den Bebauungsvorschlägen der Architekten Müller Müller und wird dafür gerühmt, wie rücksichtsvoll es mit den Interessen der Anwohner östlich des Bahndamms umgehe. Dass es andererseits aber die ebenso berechtigten Interessen der direkten Anwohner in der von der gleichen Bauherrschaft realisierten Arealbebauung Spielhof 3, 5 und 7 völlig ausser Acht lässt, ist zumindest unachtsam und wird von nicht wenigen als gewollte Absicht empfunden. In Oberwil nimmt man gewisse demokratische Rechte oder das Recht zur Mängelrüge nicht ungestraft wahr, wenn dies gewissen Leuten nicht gefällt. Zitat: "Wir sind uns das halt nicht gewöhnt". Der Bebauungsvorschlag generiert unnötig viele Verlierer sowohl unter den heutigen wie auch den zukünftigen Bewohnern und Nachbarn des Spielhofs, weil er die vorhandene Standort-Gunst nicht wahrnimmt und die Vorzüge des Ortes bedenkenlos verbaut. Das oberste Ziel des Bebauungsvorschlags war es, den Bebauungsplan ohne grössere Abweichungen von der Bauordnung im Einfachen Verfahren durchzuziehen. Diesem Ziel wurde alles andere untergeordnet und dies hat logischerweise zu einem bestenfalls durchschnittlichen, für die Einwender inakzeptablen Resultat geführt. Dieser Bebauungsvorschlag schneidet die erwähnten direkten Anwohner schon mit den ersten vier geplanten Häusern unnötigerweise zu 100 % vom Wichtigsten ab, was der Spielhof zu bieten hat und womit die Einsprecher zum Kauf ihrer Wohnungen bewogen worden sind. Wichtig ist das Wort "unnötigerweise". Dass es auch anders ginge, so man denn wollte und flexibel genug wäre, zeigt der Alternativvorschlag der Einwender. Er zeigt eine von mehreren denkbaren Möglichkeiten auf, wie möglichst viele Bewohner -heutige wie künftige- von den Vorzügen dieser wunderschönen Lage profitieren könnten. Dank wesentlich grösseren Gebäudeabständen böte er auch wesentlich bessere diagonale Durch- und Aussichten für das Quartier östlich des Bahndamms. Gewiss darf hier jeder und jede ihr Glück oder Unglück auf ihre Art suchen. Das hat seine Richtigkeit so lange, wie es nicht unnötigerweise zum Nachteil anderer geschieht. Eine ganz wesentliche Erkenntnis aus der BPK-Diskussion war die, dass es anlässlich der entscheidenden Sitzung der Stadtbildkommission offenbar kaum Positives zu diesem Bebauungsplan zu bemerken gab. Die Frage von Astrid Estermann, ob es nebst all der gehörten Kritik auch Positives zu würdigen gegeben habe, konnte nur sehr ausweichend, jedenfalls nicht mit Ja beantwortet werden. Eine intelligente Bebauung wird sich, nebst der Sonne, immer dahin orientieren, wo sich die attraktivste Gegebenheit anbietet oder erschaffen lässt. Das kann im innerstädtischen Bereich eine Strasse, ein Platz oder ein gefasster Hof sein. An diesem Ort in Oberwil aber wird es immer die Orientierung zu See und Alpen sein. Dieser Orientierung an diesem Ort etwas Attraktiveres -eine Wohnstrasse zum Beispiel- entgegensetzen zu wollen, ist ebenso vermessen wie falsch und unbegreiflich. Wer dies versucht, hat den Ort nicht begriffen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde die geforderte hohe Qualität so oft beschworen, dass heute, wenn es darauf ankommt, nicht weggeschaut werden darf. Zu guter Letzt noch folgende simple Überlegung: Gemäss § 32 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes werden für Bebauungspläne einige Anforde-

rungen gestellt. Er verlangt für Bebauungspläne nebst anderem " ... in der Regel ... Vorschriften über die Anordnung der Baukörper und insbesondere über die Umgebung." Mit dem Bebauungs- und Freiraum-Konzept als verbindlichem Bestandteil waren diese Voraussetzungen erfüllt. Deshalb wurde es im kantonalen Vorprüfungsbericht ausdrücklich gewürdigt. Es wurde festgestellt, dass es wichtig, im Bebauungsplan aber nicht gesichert sei. Dies war wohl der Grund, weshalb dieses Konzept kurzerhand als verbindlicher Bestandteil des Bebauungsplans erklärt werden sollte. Erst auf Grund der Einwendungen wurde erkannt, welche unflexible Lösung man sich damit eingehandelt hätte. Deshalb soll nun gemäss Vorlage wieder darauf verzichtet werden. Nach dem Wegfall des Bebauungs- und Freiraumkonzepts Fontana stellt sich die Frage, ob die Baudirektion, deren Vorprüfungsbericht sich stark auf dieses Konzept abgestützt hat, ohne dieses zum gleich positiven Ergebnis gekommen wäre oder kommen würde. Astrid Estermann denkt Nein. Dazu kommt, dass § 32 BPG zumindest arg strapaziert werden müsste. Nach dem Wegfall des Bebauungs- und Freiraumkonzepts verbleiben in den Bestimmungen des Bebauungsplans noch die Ziffern 9 bis 12. Ziffer 11 ist belanglos und kaum zu kontrollieren. Die Ziffern 9, 10 und 12 sind etwas wohlklingender formulierte Zitate aus der Bauordnung und könnten daher eben so gut weggelassen werden. Mit Sicherheit können sie nicht als das im Vorprüfungsbericht geforderte Konzept erhalten. Angesichts der verpatzten Situation beantragt die Fraktion Alternative-CSP Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, für eine qualitätsvolle Bebauung zu sorgen. Es liegen genügend Gründe vor, diesen Antrag zu unterstützen.

Stadträtin Andrea Sidler: Eine Rückweisung wäre in einer 1. Lesung machbar. Heute geht es aber um die Festsetzung. Der Rat hat heute die Möglichkeit, dem Bebauungsplan zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Eine Rückweisung ist aber nicht mehr möglich. An die Adresse von Urs Bertschi sei festgehalten, dass der Stadtrat das Verfahren klar formuliert hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass damit der von Astrid Estermann gestellte Rückweisungsantrag entfällt.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion hat gegen diesen Bebauungsplan nichts einzuwenden. Er ist eine gute Sache, insbesondere auch, weil er von der Nutzung her sehr vernünftig geplant ist und nicht so viel und so dicht wie irgendwie möglich gebaut werden will. Bewusst wird auf das bereits Bestehende Rücksicht genommen. Trotzdem hat Manuel Brandenburg eine Frage zum Verfahren und möchte sich belehren lassen, warum hier nur einmal über diesen Bebauungsplan abgestimmt wird. Im Bericht und Antrag wird auf § 39, Abs. 3, BPG verwiesen. Dieser sagt aber nur, dass nach Ablauf der Auflagefrist die Einwohnergemeinde über die Anträge des Gemeinderates in Kenntnis der Einwendungen und Vorbehalte der Baudirektion abstimmt. Es wird also auf die Einwohnergemeinde und das kompetente Organ der Einwohnergemeinde verwiesen. Das ist der Gemeinderat, hier der GGR. Warum dann nicht nach dem von der Einwohnergemeinde vorgesehenen Verfahren für Bebauungspläne?

Stadträtin Andrea Sidler: Das PBG ist das kantonale Gesetz. Der GGR ist die Legislative und bestimmt heute. In allen kantonalen Gesetzen ist jeweils nicht der Stadtrat bzw. Gemeinderat immer wieder explizit erwähnt. Stadträtin Andrea Sidler zitiert § 40 PBG. Der Stadtrat hat schon frühere Bebauungspläne im einfachen Verfahren festgesetzt (z.B. V-Zug). Heute ist es aber erstmals so, dass im einfachen Verfahren Einsprachen zu behandeln sind. Daher findet heute die 2. Lesung statt. Die 1. Lesung hat im Stadtrat stattgefunden.

Manuel Brandenburg kann dies nicht beurteilen, wundert sich einfach ein wenig und nimmt das zur Kenntnis.

Urs Bertschi spricht für die SP-Fraktion: Der Verweis auf die V-Zug ist Stadträtin Andrea Sidler in der Tat gut gelungen. Zum Glück hat aber niemand gemerkt, dass hier ohne Weiteres und ohne Zutun ein Hochhaus verabschiedet wurde. Dieser Vergleich ist daher relativ fehl am Platz. So klar, wie die Bauchefin das einfache Verfahren dartut, ist es in der Tat nicht. Selbst wenn der Rat heute die 2. Lesung durchführt - was vom Verwaltungsgericht noch zu beurteilen wäre - fragt sich, ob man dem GGR das Recht auf Rückweisung einfach beschneiden kann. Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag und kein materieller Antrag zum Bebauungsplan. Insofern schliesst sich Urs Bertschi dieser Ansicht klar nicht an. Es wäre verfehlt, wenn der GGR, der das erste Mal zu dieser Geschichte etwas zu sagen hat, in seinen Rechten, nebst dem, dass er 10 Tage zuvor materiell rechtlich Stellung hätte nehmen müssen, selbst mit der Rückweisung noch beschnitten werden könnte. So nicht! Es gibt aber einen städtischen Rechtsdienst und eine Bauchefin, und die wissen es sicher besser. Zurück zum Bebauungsplan: Es ist der SP-Fraktion ein grosses Anliegen, dass hier nicht die causa Meier und Konsorten abgehandelt wird. Es geht nicht um die Einsprecher, nicht um Individualrechte, sondern eindeutig um öffentliche Interessen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan, der zwar keiner ist und auch keiner zu sein braucht, da von der Regelbauweise gar nicht abgewichen wird. Nichtsdestotrotz ist Tatsache, dass ein Bebauungsplan vorliegt, ein „Low-Level-Bebauungsplan“, welcher die Erschliessung regelt. Er braucht auch nicht mehr zu regeln, weil nach Regelbauweise gebaut wird. Die SP-Fraktion kennt die Eigentums-garantie und die damit verbundenen Rechte und auch die Bauordnung. Die etwas formalistische Betrachtungsweise scheint der SP-Fraktion fehl am Platz zu sein, geht es doch wie bereits erwähnt nicht um Individualinteressen, sondern an diesem prominenten Ort auch um öffentliche Interessen, um Siedlungsqualität und Dorfqualität an Seelage. Da es sich bei diesem Bebauungsplan für Oberwil um eine sehr grossflächige Bebauung handelt, die durch ihre Seelage lagemässig ähnliche Perlenqualität aufweist wie das Salesianum, ist die SP-Fraktion überzeugt, dass hier die ganze Geschichte nochmals vertiefter angeschaut und die Gesamtschau nochmals vorgenommen werden sollte. Wenn in der Vorlage zu lesen ist, dass vorgesehen ist, die Bebauung in Etappen und durch verschiedene Architekten zu realisieren, so ist das zwar schön zu lesen, aber natürlich nicht mehr als ein Lippenbekenntnis. Siedlungsqualität wird definiert durch irgendwelche verbindlich festgeschriebenen Anordnungen. Da es hier aber um die Regelbauweise geht, wird zwar jedes Projekt wieder von der Stadtbildkommission beurteilt. Trotzdem

bringen solche Lippenbekenntnisse nichts. Wer sagt heute, dass hier die Eigentümerschaft in einigen Jahren nicht gross etappiert, sondern einen kleinen Feldhof hinstellt? Das wäre durchaus denkbar. Kommt Solches allenfalls diesem Ort gerecht? Diese Einschätzung deckt sich im Weitesten auch mit derjenigen des neuen Präsidenten der Stadtbildkommission, welcher für so grosse Überbauungen sehr sorgfältige Planung und grundsätzlich eine sorgfältige Vorgehensweise verlangt. Daran ändert auch nicht, wenn heute argumentiert wird, hier käme letztlich die Regelbauweise zum Einsatz, weshalb es in einem richtigen Bebauungsplan auch nichts zu kompensieren gäbe. Allein die prominente Lage und die Grösse dieses Baugebietes rechtfertigen es aber, hier nochmals über die Bücher zu gehen. Dies selbst dann, wenn das der Stadtrat irrigerweise nicht bereits in einem früheren Zeitpunkt so erkannt hat. Dies aber auch nicht zuletzt deshalb, weil damals, als der Bebauungsplan in der Stadtbildkommission behandelt wurde, zwei damals aktive Mitglieder der Stadtbildkommission zwar im Ausstand waren, aber noch heute aktiv im Projekt involviert sind. Die derzeitige Stadtbildkommission sollte sich nach Meinung der SP-Fraktion nochmals eingehend mit diesem Bauvorhaben bzw. Bebauungsplan befassen können. Die SP-Fraktion beantragt daher, den Bebauungsplan an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, es wäre die Festsetzung eines echten Bebauungsplanes zu prüfen. Dies im öffentlichen Interesse, was nicht automatisch bedeutet, dass der Stadtrat zum Schluss kommen muss, es sei ein echter Bebauungsplan festzusetzen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Urs Bertschi hat sich zwar über Jahre mit Bauten beschäftigt, trotzdem spricht ihm Martin Spillmann ganz klar die Qualität und Kompetenz ab, diesen Bebauungsplan in dieser Art zu beurteilen. Die Bauordnung wurde vor sehr kurzer Zeit in diesem Rat beraten. Explizit wurde dabei auch das Gebiet Spielhof diskutiert. Es gab hiezu auch Anregungen, verdichteter zu bauen, was zu einem echten Bebauungsplan führen würde. Dieser Ort wurde in der Bauordnung so bestimmt. Nun will ein Bauwilliger ein eigentümergebundenes Konzept erarbeiten. Dabei wird er darauf aufmerksam gemacht, dass ein Quartiergestaltungsplan nicht eigentümergebunden ist und er einen Bebauungsplan erarbeiten soll. Nun kommt jemand und will aufklären, was echt und was nicht echt ist. Jahrelang wurden Bebauungspläne so bearbeitet, indem über ein Gebiet Räume und virtuelle Würfel festgelegt wurden. Innerhalb dieser Würfel hat das Bauvolumen realisiert zu werden. Wenn die hier im Plan markierten Felder mit dem Grünkonzept verglichen werden, wird festgestellt, dass auf dem Grünkonzept die Häuser platziert sind und der Garten darum ausgestaltet wurde. Die Feststellung von Urs Bertschi, wonach es sich bei der etappenweisen Planung und der Vergabe an verschiedene Architekten nur um ein Lippenbekenntnis handle, ist eine reine Unterstellung. Wenn tatsächlich verschiedene Planungen erarbeitet werden, ist dies die Art und Weise, wie Bebauungspläne über Jahrzehnte gemacht wurden. In der letzten Zeit gab es nur noch Bebauungspläne, wenn sie das Gebiet vollkommen ausreizten. So werden Wettbewerbe mit dem Maximum an Ausnützung veranstaltet. Um diese Gewinnerprojekte werden Bebauungspläne gestaltet und dem GGR zur Abstimmung vorgelegt. Solche Bebauungspläne, wie sei grundsätzlich früher üblich waren, werden heute praktisch nicht mehr vorgelegt. Wenn Urs Bertschi richtig verstanden wird, erwartet

er eine verdichtete Bauweise. An gleicher Stelle hat aber die SP-Fraktion vor kurzer Zeit sich gegen eine Verdichtung des Salesianum ausgesprochen. Je nachdem wird das offenbar situativ anders beurteilt. Der heute vorliegende ist ein ganz normaler Bebauungsplan und entspricht in jeglicher Art und Weise der Bauordnung und verlangt keine Boni. Es ist überheblich, wenn sich irgendwelche Leute sich als Super-Architekten darstellen, die vorliegende Lösung als qualitativ nicht genügend erachten und die Rückweisung des Bebauungsplanes beantragen. Diese Personen verkennen sich in ihrer Qualität und Autorität: dieser Bebauungsplan hat keinen Angriffspunkt, weshalb er wohl oder übel festzusetzen ist. Martin Spillmann hofft, dass sich Stadträtin Andrea Sidler mit ihrem juristischen Team ebenso wie die Bauherrschaft mit ihrem juristischen Team hier nicht in die Nesseln setzen. Martin Spillmann ist überzeugt, dass der Bebauungsplan in diesem Rat eine Mehrheit findet, er ist aber nicht sicher, ob das Verwaltungsgericht dieses Vorgehen ebenfalls durchwinken wird.

Arthur Cantieni: Es stellt sich offenbar nun die Frage, ob das Vorgehen formell korrekt ist. Diese Frage hat sich auch der Stadtrat im Vorfeld gestellt. Das Baudepartement hat auch deswegen mit der Baudirektion Rücksprache genommen. Die Baudirektion hat dieses Vorgehen empfohlen. Ob das Verwaltungsgericht der gleichen Meinung ist, ist tatsächlich eine offene Frage. Immerhin wird auf der ersten Seite des Antrages klar darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen bedeutet, dass entgegen dem üblichen ordentlichen Verfahren der Gemeinderat nur einmal über den Antrag des Stadtrates abstimmt. Sinngemäss findet heute die 2. Lesung statt. Dieses besondere Verfahren ist auch im PBG nicht geregelt. Die Einwender haben sich zu Wort melden können. Die Einwendungen wurden behandelt. Im Rat stellt sich nun im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung die Frage, ob Anträge gestellt werden können. Diese Möglichkeit hätte 10 Tage vorher bestanden. Heute ist das aber nicht mehr der Fall.

Manuel Brandenburg würde es nicht darauf ankommen lassen: Wenn am Verfahren Zweifel bestehen, sollte die totsichere Spur gewählt und im Zweifelsfall die härteren Vorschriften eingehalten werden. Im Zweifelsfall sollten daher zwei Lesungen durchgeführt werden. So würde jeder vernünftige Jurist vorgehen, damit nachher nicht vor Verwaltungsgericht nach zwei Jahren zwei Lesungen verlangt werden. Auch wenn es wirtschaftlich etwas schmerzt, wäre dieses Vorgehen korrekt. Manuel Brandenburg unterstützt daher den Rückweisungsantrag, jedoch nicht aus materiellen Gründen, sondern mit dem Ansinnen, dass der GGR in zwei Lesungen darüber beraten kann. Dann wird der Bebauungsplan mit Sicherheit auch von diesem Rat festgesetzt werden.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart plädiert dafür, nun über die Rückweisung abzustimmen.

Ivo Romer: Vielleicht hilft es weiter, wenn sich der GGR heute einig wird, indem er heute von einer ersten Lesung ausgeht.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart schlägt vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit der Stadtrat über diese Frage beraten kann.

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert sich nach dem kurzen Sitzungsunterbruch: Die kantonale Gesetzgebung ist nicht genau genug für diesen Spezialfall. Wäre sie genau, könnte davon ausgegangen werden, dass sie die Geschäftsordnung bricht. Die Geschäftsordnung ist aber genau und gibt bei solchen Bebauungsplänen zwei Lesungen vor. Damit das Risiko minimiert werden kann, beantragt der Stadtrat, jetzt vom Spezialverfahren mit einer Lesung nun zum normalen Verfahren mit zwei Lesungen zu wechseln. Also müsste an einer der nächsten Sitzungen nochmals eine erste Lesung und anschliessend noch die zweite Lesung durchgeführt werden. Der materielle Rückweisungsantrag kann heute nicht behandelt und müsste im Rahmen der ersten Lesung diskutiert werden. Als Variante zu diesem beantragten Vorgehen könnte auch bereits heute die erste Lesung durchgeführt oder die Beibehaltung des jetzigen Verfahrens verlangt werden.

Manfred Pircher: Die offenbar bestehende Rechtsunsicherheit über das Einfache Verfahren könnte bis zur nächsten Sitzung genauer abgeklärt und erst dann die erste Lesung durchgeführt werden. Offenbar wurde das ganze Thema zu wenig genau geklärt.

Stadträtin Andrea Sidler: Es wurde sehr seriös abgeklärt. Die Baudirektion hat bestätigt, dass das einfache Verfahren möglich ist. Als sich nach dem Eintreffen der Einsprachen die Frage nach dem weiteren Vorgehen (ein oder zwei Lesungen) stellte, hat die Baudirektion dieses Verfahren festgelegt. Dabei war klar, dass die Lesung im GGR der Festsetzung bzw. der zweiten Lesung entspricht. Jetzt tauchen Mängel und Kritiken auf. Deswegen ist es ratsam, dem Vorschlag des Stadtpräsidenten zu folgen. Die Mehrheit des GGR steht hinter diesem Bebauungsplan, welcher nicht an formellen Mängeln scheitern darf.

Karl Kobelt hat sich mit der Bauherrschaft abgesprochen, möchte den sicheren Weg einschlagen und schliesst sich daher dem Antrag des Stadtrats an. Der Bebauungsplan Spielhof ist daher nochmals als 1. Lesung und anschliessend als 2. Lesung zu traktandieren.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrats auf Abtraktandierung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 3 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 30:3 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Aussetzung des Bebauungsplanes Spielhof beschlossen hat. Zugleich wird der Vorschlag von Ratspräsidentin Isabelle Reinhart, zugunsten eines speditiven Vorgehens auf eine nochmalige Behandlung in den Kommissionen zu verzichten, stillschweigend unterstützt.

8. Energiereglement: 2. Lesung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2051.4

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Eintreten wurde bereits in 1. Lesung beschlossen. Anträge für die 2. Lesung hätten spätestens 10 Tage vor der heutigen Sitzung schriftlich eingereicht werden müssen. Das ist nicht der Fall gewesen.

Stefan Moos, Präsident Spezialkommission: Der Grosse Gemeinderat hat in der 1. Lesung gegenüber den Vorschlägen der Spezialkommission einige Änderungen beschlossen. Diese Änderungen wurden in der dritten Spalte der Synopsis in der Vorlage nachgeführt. Da sich die Spezialkommission diesen Änderungen anschliessen kann und weil keine Anträge eingegangen sind, hat die Spezialkommission keine Sitzung mehr abgehalten. Aus Sicht der Spezialkommission kann deshalb das revidierte Energiereglement so wie es heute vorliegt beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion kann dem Energiereglement nicht zustimmen. Wesentlich für diesen Entscheid ist Art. 6 bezüglich Finanzierung. Die SVP-Fraktion besteht darauf, dass diese CHF 400'000.-- nicht automatisch ins Budget aufgenommen werden. Diese Automatismen, indem Beträge bereits festgeschrieben sind und Jahr für Jahr einfach vier Jahre lang durch gewunken werden, können nicht akzeptiert werden.

Patrick Steinle: Die Fraktion Alternative-CSP befürwortet das vorliegende Energiereglement ebenso wie die vom Stadtrat beantragte redaktionelle Änderung zur besseren Respektierung des ersten Hauptsatzes der Thermodynamik. Das Reglement hat nichts Visionäres und Pionierhaftes, geht keine neuen Wege und delegiert die Durchführung weitestgehend an die Energiekommission und die Energiefachstelle der Stadt. Das ist gut so, denn so erhalten diese Fachleute die notwendigen Kompetenzen - sie stehen aber auch voll in der Verantwortung. Damit kommt man endlich aus der bisherigen Blockade heraus, wo die Gelder aus behaupteten oder realen Sachzwängen nicht genutzt wurden. Und dass diese Gelder genutzt werden, ist wichtig: Einerseits gilt es immer noch, einen Volksauftrag zu erfüllen - andererseits muss dringend das Steuer in Richtung nachhaltige Entwicklung herumgerissen werden. Das neue Energiereglement der Stadt Zug ist hoffentlich ein kleiner, aber wichtiger Beitrag dazu.

Franz Akermann: Die SP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und das Energiereglement samt den Änderungsvorschlägen des Stadtrates zu verabschieden und zum Beschluss zu erheben. Es gehört zum Grundwissen in der Physik, dass Energie weder erzeugt noch vernichtet werden kann. Trotzdem hört und liest man das täglich. Energie kann nur in andere Energieformen umgewandelt werden z. B. fossile Energie in Wärme und Elektrizität oder mechanische Energie. Der vorliegende stadträtliche Vorschlag der Energie Gewinnung ist damit physikalisch auch nicht korrekt aber es lässt sich damit leben. Es ist gut und ausführlich begründet, dass Energiereglement und

Energieförderprogramm getrennt werden. Ein zweckmässiges und schnell anpassbares Energieförderprogramm liegt unter dem Mantel des eher statischen Energiereglements.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nachdem nur ein Antrag redaktioneller Art vorliegt, muss das Reglement nicht mehr paragraphenweise durchberaten werden. Der vom Stadtrat gestellte Antrag, „Erzeugung“ durch „Gewinnung“ zu ersetzen, wird vom Grossen Gemeinderat stillschweigend gutgeheissen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zum Energiereglement §§ 1 bis 11 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:4 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Die Spezialkommission Energiereglement wird damit aufgehoben und deren Arbeit bestens verdankt.

Energiereglement (EnergieR)

vom 23. November 2010

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung von § 5 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 1. Juli 2004¹⁾ sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾,

b e s c h l i e s s t :

1. Abschnitt: Einleitende Bestimmungen

§ 1 Ziele

¹ Dieses Reglement soll zu einer Verminderung von negativen Umwelteinwirkungen beitragen, welche durch die Gewinnung und Nutzung von Energie und Wasser entstehen.

² Es bezweckt,

- a) den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser zu fördern,
- b) die Gewinnung und die Nutzung erneuerbarer Energien zu unterstützen,
- c) die Bevölkerung über den sparsamen und rationellen Umgang mit Energie und Wasser sowie über erneuerbare Energien zu informieren und sie hierfür zu sensibilisieren,
- d) die Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons auf städtischer Ebene zu vollziehen.

³ Zu diesen Zwecken werden Förderprogramme durchgeführt oder unterstützt, Information und Beratung angeboten sowie Beiträge ausgerichtet.

§ 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für Fördermassnahmen auf dem Gebiet der Stadt Zug.

¹⁾ BGS 740.1

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

² Sofern für die Stadt Zug von Interesse können auch gemeindeübergreifende Massnahmen gefördert werden.

2. Abschnitt: Fördermassnahmen

§ 3

Förderprogramme

¹ Zur sparsamen und rationellen Nutzung von Energie und Wasser sowie zur Förderung der Gewinnung und der Nutzung erneuerbarer Energien führt die Stadt Zug Förderprogramme durch.

² Die Förderprogramme sind in der Regel Mehrjahresprogramme. Sie werden mindestens jährlich überprüft und notwendigenfalls angepasst.

³ Die Förderprogramme werden dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

§ 4

Information und Beratung

¹ Die Bevölkerung der Stadt Zug wird über die sparsame und rationelle Nutzung von Energie und Wasser sowie über erneuerbare Energien informiert.

² Private, Behörden und Amtsstellen erhalten fachliche Beratung auf den Gebieten sparsame und rationelle Nutzung von Energie und Wasser sowie erneuerbare Energien.

³ Mit den Informations- und Beratungsaufgaben können ausserhalb der Stadtverwaltung stehende Dritte beauftragt werden.

⁴ Die Informations- und Beratungstätigkeit privater Organisationen kann finanziell unterstützt werden.

§ 5

Beiträge

¹ Im Rahmen der Förderprogramme gemäss § 3 können Vorhaben, die eine sparsame und rationelle Energie- oder Wassernutzung ermöglichen oder die erneuerbare Energie erzeugen oder nutzen mit Beiträgen gefördert werden.

² Finanzielle Leistungen können auch an Förderprogramme Dritter ausgerichtet werden.

³ Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des vom Grossen Gemeinderat bewilligten Budgetkredits. Übersteigen die nachgesuchten Beiträge die verfügbaren finanziellen Mittel, erfolgt die Beitragszusicherung gestützt auf eine Prioritätenordnung.

⁴ Keine Beiträge erhalten öffentlich-rechtliche Körperschaften und An-stalten so-wie Unternehmungen, die von der öffentlichen Hand beherrscht werden oder an denen die öffentliche Hand massgeblich beteiligt ist.

⁵ Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 5 % im Jahr.

§ 6 Finanzierung

¹ Die Fördermassnahmen nach diesem Reglement werden über die Laufende Rech-nung finanziert.

² Zur Finanzierung der Fördermassnahmen werden jährlich CHF 400'000.-- in das Budget aufgenommen.

3. Abschnitt: Vollzug

§ 7 Stadtrat

Der Stadtrat vollzieht dieses Reglement, soweit der Vollzug nicht ausdrücklich der Energiekommission übertragen wird. Er erfüllt dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Verabschiedung der Förderprogramme im Sinne von § 3 dieses Reglements;
- b) Wahl der Mitglieder der Energiekommission sowie des Präsidiums für eine Amts-dauer von vier Jahren;
- c) Aufsicht über die Tätigkeit der Energiekommission.
- d) Berichterstattung im Rahmen des Rechenschaftsberichts insbesondere über die Verwendung der Fördergelder sowie die Wirkung der Fördermassnahmen.

§ 8 Energiekommission

¹ Die Energiekommission besteht aus sieben Mitgliedern. Es sollen ihr vorwiegend Fachpersonen angehören.

² Das zuständige Mitglied des Stadtrates gehört der Kommission von Amtes wegen an. Es führt den Vorsitz.

³ Der Energiekommission dürfen höchstens zwei Mitarbeitende der Stadtverwaltung angehören.

⁴ Die Energiekommission erfüllt folgende Aufgaben:

- a) Vorberatung und Antragstellung an den Stadtrat betreffend Förderprogramme nach § 3 dieses Reglements;
- b) Erarbeitung und Umsetzung der Förderprogramme nach § 3 dieses Reglements in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Energie;
- c) Ausrichtung von Beiträgen gemäss § 5 dieses Reglements;
- d) fachliche Beratung von Privaten, Behörden und Amtsstellen.

⁵ Die Energiekommission erstattet dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat über ihre Tätigkeit jährlich Bericht. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Verwendung der finanziellen Mittel.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005¹⁾ und der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton am 1. Januar 2011 in Kraft.

² Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

§ 10

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Förderung der nachhaltigen Nutzung von Energie und Wasser vom 1. Oktober 2002¹⁾ aufgehoben.

§ 11

Übergangsrecht

¹ Alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements erstinstanzlich noch nicht entschiedenen Beitragsgesuche unterstehen dem neuen Recht.

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 10, S. 358

²Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements hängigen Rechtsmittelverfahren werden in Anwendung des bisherigen Rechts entschieden, es sei denn, das neue Recht sei für die Gesuchstellerinnen bzw. Gesuchsteller günstiger als das bisherige.

9. Offene Jugendarbeit: Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte 2011 - 2014; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2121

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2121.1

Bericht und Antrag der Minderheit der GPK Nr. 2121.2

Eintreten

Philip C. Brunner beantragt namens der SVP-Fraktion Nichteintreten. Der Bericht der GPK-Mehrheit beinhaltet einige Positionen, welche die SVP-Fraktion dazu bewegen haben, jedoch mit dem Unterschied, dass die GPK richtigerweise Kritik an dieser Vorlage übt, jedoch schlussendlich trotzdem mit 4:3 Eintreten empfiehlt. Die SVP-Fraktion empfiehlt Nichteintreten.

Urs Bertschi beantragt, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen. Es geht nicht an, dass hier ein dringliches Geschäft, welches grossmehrheitlich vom Stadtrat verbockt wurde, nicht behandelt wird und so die Unsicherheit, in der sich der Verein ZJT bewegt, perpetuiert und auf nächsten Frühling vertagt wird. Dieses Geschäft muss daher heute behandelt werden.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion:

Für den Nichteintretensantrag stimmen 4 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 4:31 Stimmen den Nichteintretensantrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion abgelehnt und somit Eintreten beschlossen hat.

Detailberatung

Urs B. Wyss, Präsident GPK: Ausgangslage 1: Ein GGR-Beschluss für die Jahre 2006 – 2009, basierend auf einer Vorlage Nr. 1858 und die Anträge der GPK unter dem Vorsitz des damaligen GPK-Präsidenten und heute für die Jugendarbeit zuständigen Stadtrates Ivo Romer mit einem jährlichen Beitrag von CHF 690'000.-- (damals vom GGR gekürzt) und der Genehmigung einer Leistungsvereinbarung. Von diesem GGR-Beschluss ist auf jeden Fall bei der heutigen Beschlussfassung auszugehen. Ausgangslage 2: Die Vielfalt der Bedürfnisse und Aktivitäten der heranwachsenden Jugend. Angebote kommen hauptsächlich von privaten Organisationen und Vereinen, angefangen bei allen Sportvereinen, die vor wenigen Monaten mit finanzieller Unterstützung und mit Lob bedacht wurden, über die Pfadi, die Kadettenmusik, die Ballett-Schule, das Jugendthea-

ter, dem Schach-Club usw. usw. (die Liste könnte beliebig verlängert werden), die von der Stadt in bescheidenem Umfang unterstützt werden, aber eine äusserst segensreiche Arbeit für die Jugend leisten. Daneben der ZJT. Beurteilung: Die privaten Vereine sind die wertvollsten Organisationen der „Jugendarbeit“. Sie müssen im Auge behalten werden, wenn die Unterstützung des Vereins Zuger Jugend-Treffpunkte gestaltet wird. Es ist also unbedingt nötig, die städtische Jugendarbeit im grösseren Zusammenhang, im Vergleich mit den privaten Vereinen zu sehen. Wenn man die Zahlen der Jugendlichen in den privaten Vereinen mit jenen beim ZJT vergleicht und berücksichtigt, dass ein grosser Teil der im Verein ZJT und in der I45 partizipierenden Jugendlichen aus den Nachbargemeinden kommt, dann ist der Aufwand für den städtischen Finanzhaushalt besonders kritisch zu durchleuchten. Vor wenigen Monaten hat der GGR ein überarbeitetes Kinder- und Jugendkonzept (Vorlage Nr. 2094) ablehnend zur Kenntnis genommen. Gerade hinsichtlich eines weiteren Ausbaus der Angebote hat der GGR mit seiner ablehnenden Kenntnisnahme einen Riegel schieben wollen. Auf die im Bericht der GPK dargelegten Mängel und Versäumnisse der Vorlage Nr. 2121 weist Urs B. Wyss nur der Vollständigkeit nochmals hin. Bei deren Beurteilung sind sich übrigens Mehrheit und Minderheit der GPK einig. Schlussfolgerung: Während die Minderheit dem Stadtrat und der Verwaltung diese Mängel und Versäumnisse nachsehen will, setzt die Mehrheit auf ein unmissverständliches Signal – und das ist die einjährige Zwischenlösung. Diese gibt dem Stadtrat genügend Zeit, um die künftige offene und aufsuchende Jugendarbeit – unter Berücksichtigung der gebotenen äussersten Zurückhaltung beim Personalstellen-Ausbau – grundsätzlich zu überdenken, die Mängel der jetzigen Vorlage zu beseitigen und dem GGR eine neue Vorlage mit Leistungsvereinbarung und deren Genehmigung zu unterbreiten. Mit dieser einjährigen Übergangslösung wird übrigens der hauptsächliche Einwand der Minderheit der GPK berücksichtigt, bzw. entkräftet: Die im ZJT partizipierenden Jugendlichen werden nicht abgestraft. Sie haben ein weiteres Jahr offene Türen im I45 und bei den anderen Veranstaltungen. Das ist gewährleistet. Nur der Stadtrat wird zu einer Nachsitzübung verdonnert, und das hat er angesichts der krassen Mängel dieser Vorlage voll verdient. In diesem Sinne beantragt Urs B. Wyss namens der Mehrheit der GPK, dem Beschlusses-Entwurf gemäss GPK-Bericht zuzustimmen.

Monika Mathers schickt voraus, dass der ZJT auch ein privater Verein ist. Im letzten Jahr sind über 700 Stunden Gratisarbeit geleistet worden. Das kann sich durchaus sehen lassen. Es gab nur einen Grund, zum ersten Mal, seit Monika Mathers in der GPK ist, einen Minderheitsbericht zu schreiben: Die GPK hat an ihrer Sitzung die offene Jugendarbeit, den Verein ZJT und die Vorlage 2121 inhaltlich überhaupt nicht diskutiert, sondern sie hat sich nur über Unzulänglichkeiten der Verwaltung geärgert, aber die Jugend bestraft: "Administrative Grausamkeit", wie das eine Person nannte, der Monika Mathers die Geschichte erzählt hatte. Der Minderheitsbericht basierte auf Informationen und Diskussionen der GPK Sitzung vom 3. November. In der Zwischenzeit hat Monika Mathers aber etwas recherchiert und kommt nicht drum herum, die sogenannten schweren Versäumnisse der Verwaltung ins richtige Licht zu setzen. Es sei nahe an "politischer Vergewaltigung", wenn Vorlagen zur Verlängerung und Erhöhung von Kreditbeschlüssen dem GGR erst vor Jahresende zugeleitet werden. Auch Monika Mathers ist

nicht glücklich über den Zeitpunkt der Vorlage: Doch die letzte Kreditvorlage für den Verein ZJT wurde noch 18 Tage später, am 21. November 2005 von der GPK behandelt. Weder im Protokoll noch im Bericht wird das negativ erwähnt, obwohl damals schon vier der jetzigen GPK-Mitglieder dabei waren. Das Geschäft wurde am 13. Dezember im GGR besprochen, sein Vorgängergeschäft sogar erst am 18. Dezember 2001. Also ist der GGR diesmal sogar noch etwas früh dran. Mit der Verlängerung des Kredits um ein Jahr führe die Verwaltung das Szepter und hätte den GGR zum Mittäter gemacht, ist der nächste Vorwurf. Der Betrag an den Verein Jugendtreffpunkte wurde im Budget 2010 klar begründet. Müsste der Vorwurf nicht an GPK und GGR zurückgewiesen werden, weil sie diese Begründung nicht hinterfragt hatten? Dasselbe gilt für die laut GPK-Präsident "eiskalte Erhöhung" um CHF 75'000.-- die am selben Ort begründet wird. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung sei Bestandteil eines neuen Kreditbeschlusses und sei nicht beigelegt worden. Monika Mathers wollte es genau wissen und bat darum den Rechtskonsulenten Beat Moos um Stellungnahme zu den Zuständigkeiten rund um Leistungsvereinbarungen. Hier ist seine Antwort. „Im Zusammenhang mit der vorliegenden Fragestellung habe ich mich anscheinend etwas unglücklich bzw. missverständlich ausgedrückt. Ich bin nie der Meinung gewesen, man solle der GPK die Leistungsvereinbarung bzw. den Entwurf zu einer solchen vorenthalten! Richtig ist allerdings, dass nach meinem Dafürhalten die formelle Beschlussfassung über die Leistungsvereinbarung eine Vollzugsaufgabe und damit Sache des Stadtrates ist, während sich der Grosse Gemeinderat auf die eigentliche Kreditbewilligung zu beschränken hat. Dies aus folgenden Gründen: Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zug (GemO) vom 1. Februar 2005 ist der Grosse Gemeinderat - unter dem Vorbehalt der Zuständigkeit des Volkes - das oberste rechtssetzende Organ der Stadt Zug. Gemäss § 16 Abs. 2 Bst. d bis g GemO kommen dem Grossen Gemeinderat überdies verschiedene Kompetenzen finanzrechtlicher Natur zu. Der Grosse Gemeinderat ist damit die Legislative der Stadt Zug mit den klassischen Legislativaufgaben. Demgegenüber ist gemäss § 27 Abs. 1 GemO der Stadtrat die oberste vollziehende Behörde der Stadt Zug. Der Stadtrat besorgt die städtischen Angelegenheiten, soweit sie nicht durch Gesetz oder Gemeindebeschluss einem andern Organ zugewiesen sind (Abs. 2 Satz 1). Er vollzieht insbesondere das städtische Recht sowie die von der Stadt Zug zu vollziehenden Rechtserlasse von Bund und Kanton (vgl. Abs. 2 Bst. a). Der Stadtrat von Zug ist somit das (oberste) Exekutivorgan der Stadt Zug mit den klassischen Exekutivaufgaben. In Bezug auf das vorliegende Geschäft ist die Kreditbewilligung als typische Legislativaufgabe einzustufen, während es sich beim Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung um eine Vollzugshandlung und somit um eine typische Exekutivaufgabe handelt. Nach dem Gewaltenteilungsprinzip hat sich somit der Grosse Gemeinderat auf die Kreditbewilligung zu beschränken und die Vollziehung des Kreditbeschlusses – in Form eines Vertragsabschlusses mit einer Leistungserbringerin bzw. einem Leistungserbringer - dem Stadtrat zu überlassen. Hinzu kommt noch Folgendes: Der Abschluss einer Leistungsvereinbarung ist jeweils das Ergebnis von teilweise langwierigen und komplexen Verhandlungen. Wenn nun der Grosse Gemeinderat eine echte Mitsprache beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen für sich in Anspruch nehmen wollte (nicht bloss ein „Abnicken“ eines bereits - unter Vorbehalt - abgeschlossenen Vertrages), dann müssten

seine Mitglieder bzw. eine vom Ratsplenum bestimmte Abordnung an diesen Vertragsverhandlungen teilnehmen können. Dass ein solches Vorgehen nicht praktikabel wäre, liegt auf der Hand. Dies alles bedeutet nun aber keineswegs, dass man die Leistungsvereinbarung bzw. den Entwurf zu einer solchen der GPK nicht vorlegen soll zwecks Information über den ins Auge gefassten Vollzug des Kreditbeschlusses.“ Zusammenfassend sagt Beat Moos, Kreditbeschlüsse seien Legislativ-, also GGR-Aufgaben, die Leistungsvereinbarungen aber wären Exekutivgeschäfte, also Sache des Stadtrats. Die GPK könne sie zwar einsehen, nicht aber dreinreden. Wie ersichtlich ist, schmelzen die "ungeheuerlichen Verfehlungen" von Stadtrat und Verwaltung bei genauerem Hinschauen wie Schnee an der Sonne. Und was zurückbleibt, ist das schale Gefühl, dass immer noch nicht über die offene Jugendarbeit gesprochen wurde. Nun also zum Thema: Wer erinnern sich an die Zeit, in der die Eltern schwierig wurden? Oder können die Kinder im jetzigen Moment mit ihren Eltern wenig anfangen? Es ist die Zeit des Herumhängens, der Peer-Groups und der lauten Musik. Die Meinung der Eltern hat keinen Stellenwert, die Jugendlichen wollen ihren eigenen Weg gehen. In der Gruppe fühlen sie sich stark. Das wiederum schafft Ärger oder Ängste in der übrigen Gesellschaft. Die heutige Jugend war schon immer schwierig. Es ist aber interessant, wie die mit Pickeln übersäten, aufmüpfigen und oft auch schwierigen Jungen zwanzig Jahre später ganz normale Bankangestellte, Gewerbler, Juristen, Krankenschwestern Familienväter und -mütter sind, die wieder ihre Liebesmüh mit dem eigenen nicht angepassten Nachwuchs haben. Dieser Zeit der Metamorphose vom Kind zum Erwachsenen widmet sich der Verein Zuger Jugendtreffpunkte schon seit bald 20 Jahren. Er versucht, den Jugendlichen gewisse Freiräume zu geben, die in der heutigen Zeit im öffentlichen Raum so rar geworden sind. Ihre Mitarbeiter begleiten Jugendlichen in der Freizeit, d.h. sie sind da für Gespräche, als Sparringpartner für neue Ideen und schaffen das Umfeld für Aktivitäten der Jugendlichen in der Industrie 45. Kurz, die i45 versteht sich als Drehscheibe der Möglichkeiten für die Jugendlichen. Dass diese Aktivitäten sehr konzertlastig sind, versteht sich von selbst. Die Musik ist die Ausdrucksform dieser Altersgruppe. Ihre Konzerte werden aber von den Jugendlichen allein geplant und durchgeführt. Oft ist die i45 der erste Ort, an der eine lokale Band öffentlich auftreten kann. Die Konzerte sind im Durchschnitt selbsttragend, finanziert vor allem durch die Einkünfte an der Bar. Das ist übrigens auch ein Grund, warum die Einführung einer Membercard nur für Zuger oder Bewohner zahlender Gemeinden kontraproduktiv wäre. Weniger Konzertgäste heisst weniger Einkünfte an der Bar und dadurch weniger Geld für die Organisation von neuen Konzerten. Mindestens so wichtig wie die i45 sind das jaz mit "jobshop", die aufsuchende Jugendarbeit, das Openair "rock the docks" u.s.w. Warum kost das so viel? Bis Ende 2005 hat der Kanton jährlich um die CHF 250'000.-- an den Verein ZJT bezahlt. Mit dem ZFA sind diese Lasten an die Stadt gefallen. Sie hat aber in den letzten fünf Jahren nur 2/3 des früher vom Kanton bezahlten Betrages ersetzt. Mit den CHF 75'000.--, die die Stadt letztes Jahr aufgestockt hat, wird erst der Stand von 2005 wieder erreicht. Was bringt der Stadt die offene Jugendarbeit? Dazu hat Monika Mathers den Abteilungschef der Sicherheitspolizei, Htm. Eugen Marti befragt. Er ist mit seinen 5 Einsatzzügen verantwortlich für Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Stadt. Sein Fazit ist einfach: Je weniger für die offene Jugendarbeit ausgegeben wird, desto mehr Arbeit hat

die Polizei. Diese musste früher zur Jugend schauen, neben der Präsenz mit Repression. Mit der aufsuchenden Jugendarbeit hat sich das geändert. Nicht dass die Jugendarbeiter sich als verkappte Polizisten sehen, keinesfalls! Doch sie kommen leichter ins Gespräch mit den Jugendlichen. Bei ihnen sehen diese nicht sofort "blau". Es ist leichter für sie, das Vertrauen der Jugendlichen zu gewinnen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und ZJT sei laut Eugen Marti unterdessen so gut, dass es genüge, sich statt zweimal noch einmal pro Jahr zu treffen und die anstehenden Probleme zu besprechen. In seiner Vorlage bittet der Stadtrat, den jährlichen Beitrag für den Verein ZJT auf CHF 970'000.-- aufzustocken. Die Mehrheit der GPK möchte den Stand von 2009 oder besser gesagt, von 2005, einfrieren, also CHF 75'000.-- weniger bezahlen als im letzten Jahr. Da die Veranstaltungen im I45 ziemlich selbsttragend sind, heisst das, dass der Verein ZJT CHF 75'000 weniger Fixkosten zur Verfügung zu haben würde. Die Mieten (zurück an die Stadt) bleiben gleich, darum muss beim Personal gespart werden, eventuell sogar Stellen gekündigt werden. Warum das problematisch ist, hat Monika Mathers in ihrem Bericht erläutert. Will der GGR das? Wurde nicht im Sicherheitsbericht, den der GGR diesen Herbst zur Kenntnis genommen hat, mehr aufsuchende Jugendarbeit verlangt? Haben 33 % der Zuger nicht in diesem Bericht die Jugendkriminalität als dringendstes Sicherheitsproblem bezeichnet? Es geht heute darum, wie wichtig dem GGR die Jugend ist. Es geht darum, welchen Stellenwert die Jugendarbeit für den GGR hat. Es geht darum, ob den Jungen gewisse Freiräume zugänglich gemacht werden wollen und gönnen. Zwar gehört Monika Mathers bereits zur Generation der "Silberhäupter", für die riesige Summen in Altersheime und Pflegekonzepte bereitgestellt werden. Doch bittet Monika Mathers ihre Ratskolleginnen und -kollegen, daran zu denken, dass sie alle auch einmal jung waren. Und wenn vielleicht nicht so gute Projekte für sie bereitstanden, hätte man sich sicher über sie gefreut. „Strafen Sie meinetwegen den Stadtrat und die Verwaltung ein anderes Mal, doch bitte lassen Sie Ihren Ärger nicht an der Jugend aus, die heute nicht besser oder schlechter ist als zu unserer Zeit. Sie ist einfach anders.“ Die Minderheit der GPK und der Fraktion Alternative-CSP bittet, die Vorlage des Stadtrates zu unterstützen. Sollte das nicht möglich sein, stellt sie den Eventualantrag, dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte denselben Betrag, den er für 2010 zur Verfügung hatte, nämlich CHF 841'640.-- zu sprechen.

Simone Gschwind: Der Verein ZJT leistet eine wichtige Arbeit für die Stadt und all die anderen Gemeinden im Kanton, was ja leider von nur sehr wenigen Gemeinden finanziell anerkannt wird. Die SP-Fraktion hat intensiv diskutiert und ist der Meinung, dass zugunsten der Jugend - und damit der Verein seine Arbeit weiterhin erfüllen kann -, der Eventual-Antrag der GPK-Minderheit die richtige Lösung ist. Deshalb stellt Simone Gschwind den Antrag, dem Verein ZJT für ein Jahr den Betrag von CHF 841'640.- zu bewilligen. Damit hat der Stadtrat genug Zeit, die Vorlage zu überarbeiten und vorzugsweise Mitte 2011 wieder in den GGR zu bringen. Leider muss sich Simone Gschwind hier den Kritik-Punkten im GPK-Bericht von U.B. Wyss anschliessen. Auch die SP-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Qualität dieser Vorlage. Eigentlich gehört sie zurückgewiesen! Doch das wäre zu diesem Zeitpunkt mehr als der falsche Weg. Damit würden wirklich nur die Jugendlichen bestraft; für etwas, womit sie gar nichts zu tun

haben. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Vorlage eine neue Runde nehmen muss, um all die Ungereimtheiten zu klären, wie z.B.

- die fehlende Leistungsvereinbarung: Die Leistungsvereinbarung lief bereits 2009 aus, wurde durch den Stadtrat einfach um ein Jahr verlängert. 2005 z.B. hatte der GGR eine Vorlage mit folgendem Titel: "Verein Zuger Jugendtreffpunkte: Beitragsanpassung/neue Leistungsvereinbarung - Bericht und Antrag des Stadtrats" (vgl. Vorlage Nr. 1858 vom 8. November 2005) zu behandeln. Damals wurde also der GGR noch vollständig informiert.
- einmaliger Zusatzbeitrag 2010: Über den Sinn und Zweck des in der Vorlage erwähnten „einmaligen Zusatzbeitrags 2010 von CHF 75'000.-“ wird nicht klar informiert. Es wird davon gesprochen, dass er der Bewältigung des Alltagsbetriebes diene, dass es ein „einmaliger Zusatzbeitrag für das Verlängerungsjahr“ sei und davon, dass dieser Beitrag nur in den Personalbereich investiert worden sei. Welche Stelle(n) wurde damit konkret geschaffen? Wieso wurde dieser Betrag für das kommende Jahr auch bereits fest eingeplant?
- Verstrickungen verschiedener Angebote: Welche Rolle Radio Industrie hier spielt, wird nicht näher erwähnt. Bis und mit 2010 kam auch der Verein ZJT für Radio Industrie auf. Dieses Geld wird nun entfallen (s. nächstes Traktandum). In wieweit wird dadurch beim Verein ZJT wieder Geld frei?

Ebenfalls ist fast nichts zum Projekt AuA (Aufsuchende Jugendarbeit) erwähnt. Dies wird aber auch durch den Verein ZJT durchgeführt und separat abgerechnet (Mitte 2009 gabs dafür einen Betrag von CHF 200'000.- für zwei Jahre). Was bietet AuA, was jaz und was i45? Weshalb gibt es diese Unterscheidung, geht es doch überall um Jugendarbeit? Weshalb kommt es zu dieser Entflechtung der Angebote? Welcher Sinn wird dahinter gesehen? Was passiert, wenn der separate Beitrag für AuA aufgebraucht ist? In der geforderten, überarbeiteten Vorlage ist zu erklären, weshalb all diese Angebote finanziell auf separaten Schienen laufen, sind sie doch weiterhin irgendwie an den Verein ZJT gekoppelt. Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Verein sehr grosszügig mit dem Aufbau neuer Angebote umgeht, auch wenn die nötigen (finanziellen) Ressourcen gar nicht zur Verfügung stehen. Weitere nicht ganz korrekte Details in der Vorlage:

- Die Geschichte des Vereins hört vor der Schliessung des Podium41 auf. Doch auch das wäre relevant gewesen, um die Zusammenhänge und Geschichte der Finanzen des Vereins zu verstehen.
- In der Vorlage und im Brief an die Gemeinden steht, dass „weitere Gemeinden und die Katholische Kirchengemeinde die Gesuche wiederholt abgelehnt haben“. Das stimmt so nicht. Wie Budget und Rechnung des Vereins ZJT von 2009 und 2010 entnommen werden kann, bezahlte die Katholische Kirchengemeinde Zug in diesen Jahren CHF 12'500.--. (Diese Einnahme ist übrigens auch wieder für 2011 budgetiert). Und die KKG Baar bezahlte CHF 4'000.- Hier bittet Simone Gschwind um mehr Sorgfältigkeit bei den Aussagen. Es wäre doch sehr schade, wenn diese Geldgeber wegen unkorrekter Äusserungen ihre finanzielle Unterstützung streichen würden.

Wie eingangs gesagt, will die SP-Fraktion mit der Ablehnung des stadträtlichen Antrages dem Verein ZJT und seinen Angeboten keineswegs eine Absage erteilen. Sie möchte mehr Klarheit und den Stadtrat zur Genauigkeit aufrufen. Die Zeit muss nun genutzt werden für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Angeboten, mit einer Bedarfsklärung, Entflechtung oder Zusammenführung der verschiedenen Angebote, etc. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass der Verein ZJT damit zum zweiten Mal eine Verlängerung um ein Jahr erhält, was nicht gerade angenehm ist. Der Verein würde lieber heute als morgen zu einer abgeschlossenen Leistungsvereinbarung kommen, damit sie sich wieder auf die Kernaufgaben konzentrieren können. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Antrag ein guter Mittelweg zwischen Antrag Stadtrat und Antrag GPK ist und einen gangbaren Weg darstellt, ohne die Jugendlichen zu bestrafen.

Philip C. Brunner teilt in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mit, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion dem Antrag der GPK zustimmt und - natürlich für das Jahr 2011 und nicht 2010 - den Betrag von CHF 766'640.-- sprechen möchte. Die Argumente wurden bereits ausgetauscht. Die SVP-Fraktion verzichtet auf eine Replik, obwohl sie durchaus gemacht werden könnte.

Martina Arnold: Wahrscheinlich denken jetzt einige, wenn die Martina Arnold für die CVP-Fraktion zu diesem Geschäft spricht, wird die CVP dem Antrag Stadtrat oder mindestens dem Antrag der GPK-Minderheit zustimmen. Leider muss Martina Arnold die Anwesenden enttäuschen. Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Beschlussementwurf der GPK-Mehrheit. Was nicht heissen soll, dass sie die grosse vielfältige Arbeit des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte nicht schätzt. Die CVP-Fraktion ist dankbar für all die verschiedenen Aktivitäten und für das grosse Engagement ihrer Mitarbeiter. Unzufrieden ist die CVP-Fraktion jedoch mit der Finanzierung. Dass die Stadt für die nächsten vier Jahre ihren jährlichen Beitrag um sage und schreibe CHF 230'000.-- (fast eine Viertel Million!) erhöhen und somit knapp eine Million Franken pro Jahr ausgeben soll, findet die CVP-Fraktion schlicht übertrieben. Insbesondere im Vergleich zur Beitragsleistung der zehn übrigen Zuger Gemeinden! Baar und Steinhausen beteiligen sich mit gerademal CHF 45'000.--. Die anderen acht Gemeinden haben bis jetzt noch keinen Rappen bezahlt. Das findet die CVP-Fraktion ungerecht, kommt doch der grosse Teil der Jugendlichen, welche die I 45 besuchen, nicht aus der Stadt Zug. In der Beilage 6 der GGR-Vorlage befindet sich der Brief des Stadtrates an die Präsidenten der Zuger Einwohnergemeinden. In diesem Schreiben ersucht der Stadtrat den Kanton und alle Zuger Gemeinden um finanzielle Unterstützung. Martina Arnold zitiert aus dem Brief: „Unser Ziel ist, dass der Kanton und die Gemeinden die zusätzlichen Kosten zur Aufrechterhaltung des Angebots im Umfang von rund 200'000 Fr. übernehmen. Wir sehen die Möglichkeit, dass die Gemeinden und der Kanton einen Verteilschlüssel beschliessen und so die Mehrheit gemeinsam tragen. Der bisherige Beitrag der Stadt Zug im Umfang von rund 770'000 Fr. wird weiterhin von der Stadt getragen.“ Der Stadtrat schreibt also explizit, der Beitrag der Stadt Zug betrage auch zukünftig CHF 770'000.-- und nicht CHF 970'000.-- wie in der Vorlage! Bemerkenswert ist die Tatsache, dass dieser „Bettelbrief“ dasselbe Datum, der 5. Oktober 2010, aufweist wie die GGR-Vorlage und somit

am gleichen Tag geschrieben wurde. Das ist unseriös! Weshalb ist der Stadtrat nicht früher an die Gemeinden gelangt? Weshalb hat der Stadtrat nicht erst die Antworten seiner Briefadressaten abgewartet und dann - je nach Ergebnis – dem GGR eine entsprechende Vorlage präsentiert? Vielleicht versteht der Rat jetzt, weshalb die CVP-Fraktion Nein sagt zur massiven Beitragserhöhung und dem GPK-Antrag, einer einmaligen Übergangslösung für das Jahr 2011, zustimmt. Damit wird dem Stadtrat Zeit gegeben, sein Ziel zu erreichen, dass der Kanton und die Gemeinden die zusätzlichen Kosten zur Aufrechterhaltung des Angebots von CHF 200'000.-- übernehmen.

Barbara Hotz: Die erste Frage, die sich beim Lesen des heutigen Standpunktes stellte war: "Was treibt ihn an?" Diesen selbsternannten "Robin Hood"! Verschiedene Antworten sind denkbar und nur eines ist sicher: am Schluss ist der Grosse Gemeinderat der Verlierer. Nicht ein politisches Greenhorn und kein politischer "Jungspun" war hier am Werk und könnte allenfalls mit mildernden Umständen behandelt werden. Nein! Dass ausgerechnet Urs Bertschi, der sich hier im Rat immer wieder als Kompromissfinder und lösungsorientierter Sachpolitiker aufzuplustern sucht, die Legislatur mit einem solchen Standpunkt abschliesst, trägt in keiner Art und Weise dazu bei, das politische Klima zu verbessern. Wenn sich der Rat aber auf dieses Niveau begibt und die Diskussionen einer Kommission in der Zeitung gelesen werden, bevor die Debatte im Grossen Gemeinderat geführt ist, hat man verloren, denn dann braucht es die Kommissionsarbeit nicht mehr. Bis heute hat die FDP-Fraktion immer wieder zu solchen Lösungen beigetragen und hat sich auch in den Kommissionen kompromissbereit gezeigt. Es sei nur auf die gestrige GPK-Sitzung hingewiesen. Die Wichtigkeit und Richtigkeit der Arbeit des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte und der Institution der I45, der aufsuchenden Jugendarbeit, all diese Arbeiten unterstützt die FDP-Fraktion. Sie anerkennt die gute und wichtige Arbeit, die hier geleistet wird. In den letzten Jahren hat die Stadt diese Arbeit mit immer weitergehenden Zahlungen unterstützt. Und dass die grosszügige Unterstützung in der Höhe des Jahres 2009 im Betrage von CHF 767'000.-- auch weiterhin gewährleistet werden soll, ist von der FDP-Fraktion unbestritten. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass mit diesem Betrag, einer 3/4 Million Schweizer Franken, gute, wertvolle und umfassende Arbeit geleistet werden kann und soll. Dabei stellt die FDP-Fraktion zwar fest, dass die Vorlage schwerwiegende Mängel aufweist. Der unterlassene Hinweis auf die negative Kenntnissnahme des Kinder- und Jugendkonzept fördert nicht das Vertrauen in den Stadtrat. Die nicht termingerechte Beibringung der Leistungsvereinbarung tut das ihre dazu. Und dass der einmalige Betrag in Höhe von CHF 75'000.-- dann auch noch zu Missverständnissen zwischen dem Stadtrat und dem Verein führen kann, erstaunt doch sehr und lässt die Zweifel nicht weniger werden. Weiter erstaunt, dass in der Vorlage erwähnt wird, dass im letzten Jahr Aufgaben der Galvanik übernommen wurden, welche zu Mehrkosten geführt haben. Dass diese Aufgaben im Laufe des kommenden Jahres aber wieder zurückgehen werden (mit der Wiedereröffnung der Galvanik hinfällig werden) und somit die Kosten auch entsprechend reduziert werden können, diesen Hinweis vermisst die FDP-Fraktion genauso wie die entsprechende Kostenreduktion. Wie die Aufschlüsselung der Besucherzahlen zeigt, wird die 145 von Jugendlichen aus dem ganzen Kanton ebenso wie von ausserkantonalen Jugendlichen genutzt. Der

Stadtrat hat aktiv das Gespräch mit den anderen Gemeinden gesucht. Wenn nun festzuhalten bleibt, dass ausser den Gemeinden Baar, Steinhausen und Menzingen keine Gemeinde bereit ist, entsprechende Beiträge zu leisten, so heisst das nicht, dass die Stadt schlecht verhandelt hat. Nein, das heisst nichts anderes, als dass die anderen Gemeinden die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer solchen Institution anders beurteilen als die Stadt Zug. Daraus gilt es nun die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die anderen Gemeinderäte haben diese Jugendinstitution geprüft, beurteilt und einen Entscheid gefällt. Die meisten Gemeinden sind dabei zum Schluss gekommen, dass ihre Budgets für diese Institution kein Geld ausgeben möchten. Das gilt es durch den GGR zu akzeptieren. Hier wurde ein demokratischer Entscheid gefällt, der zur Kenntnis zu nehmen ist. Es bringt nichts, sich über etwas zu ärgern, das nicht geändert werden kann. Demokratisch gefundene Entscheide sind wie der Wählerwille immer ernst zu nehmen. Das sollte auch Urs Bertschi bewusst sein. „Überlegen sie sich doch bei den nächsten Wahlen genau, für welche Ämter Sie sich aufstellen lassen. Wie kommt sich wohl Ihre Wählerschaft vor, die Sie in den Kantonsrat wählen wollte, und nun zu hören bekommt, Sie könnten die zeitlichen Ressourcen dazu nicht aufbringen?“ Die Stadt Zug und der Verein Jugendtreffpunkte sollen nun gemeinsam überlegen, was sie mit dem Betrag von einer 3/4 Million für ihre Jugendlichen anbieten will. In diesem Sinne sagt die FDP-Fraktion mit Überzeugung Ja zur offenen Jugendarbeit, dem einmaligen Beitrag an den Verein Zuger Jugendtreffpunkte, und folgt dem Antrag der GPK.

Susanne Giger hat diesen Sommer das Präsidium des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte übernommen. Laut Beat Moos von der städtischen Rechtsabteilung spricht nichts dagegen, dass sie zu dieser Vorlage ein Votum hält. Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte kann in diesem Jahr auf eine ereignisreiche, 36-jährige Tätigkeit zurückblicken. In dieser Zeit wurde mit ausserordentlich motiviertem Engagement die Führung und Betreuung der offenen Jugendarbeit in der Region Zug gewährleistet. Die Begleitung von Jugendlichen in der Gestaltung ihrer Freizeit und in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit und Verantwortung ist eine Aufgabe, welche in einem kaum bewertbaren Ausmass tägliche Motivation und persönliche Kraft von den Verantwortlichen fordert. Der Verein ZJT arbeitet nach partizipativen Grundsätzen und führt seine Betriebe im Rahmen klarer Organisationsstrukturen. Bis heute wurde diese segensreiche Arbeit hoch gelobt und geschätzt. Dass Qualität in der Arbeit und angemessene Standards im Bereich Sicherheit Einiges kosten, ist wohl unbestritten. In den letzten Jahren haben die Anforderungen an die Sicherheit aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen erheblich zugenommen. Darum ist es unerlässlich, bei gleich bleibendem Angebot die Personalressourcen aufzustocken. Parallel dazu stiegen die Anforderungen seitens der Stadt in den Bereichen Controlling und QM, was wiederum Personalressourcen an der Basis absorbiert. Ebenso stieg der Anspruch von diversen Seiten, sich in Arbeits- und Projektgruppen auf der Metaebene zu engagieren (z.B. "Gemeinsam gegen Gewalt", "Die Gemeinden handeln", Fachkonferenzen, etc.) Da der Verein ZJT bereits seit 2006 mit CHF 80'000.-- weniger Subvention auskommen muss und gleichzeitig die Anforderungen in der Arbeit gestiegen sind, ist es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, diese Aufgaben weiterhin auf qualitativ gleich bleibendem Niveau anzubieten ohne entspre-

chende Alimentierung. Konkret handelt es sich um Schaffung von zwei Stellen a 60%. Darum ist es zum gewünschten Betrag von CHF 970'000.-- gekommen. Susanne Giger möchte noch darauf hinweisen, dass der Verein ZJT über CHF 100'000.-- pro Jahr für die Miete der beiden städtischen Liegenschaften aufwendet. Im Gegensatz zur Stiftung Theater Casino Zug, welche keine Miete bezahlt. (Siehe G2098.1 Beilage, Punkt 2) Auch erhält die Stiftung Theater Casino keine Beiträge von anderen Zuger Gemeinden, im Gegensatz zum Verein ZJT. Susanne Giger bittet darum, bei der Sache zu bleiben und den LV mit dem Verein ZJT nicht für Rachezüg und politische Schlagabtausche zu benutzen. Das schwächt die professionelle und erfolgreiche "offene Jugendarbeit" und bestraft die Falschen. Zudem gilt es zu bedenken, dass Sparübungen auf dem Buckel der Jugend ausgetragen, sich als Bumerang erweisen könnten. In diesem Sinne ersucht Susanne Giger um Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates.

Monika Mathers appelliert nochmals an die GGR-Mitglieder: Man kann böse sein auf den Stadtrat und die Verwaltung, man kann sich über die anderen GGR-Mitglieder ärgern. Was hat das aber mit der Jugend zu tun? Nichts, gar nichts. Also kann man seinen Ärger nicht an der Jugend auslassen. Wenn jetzt CHF 75'000.-- weniger als letztes Jahr gesprochen werden, entspricht dies einem Minderertrag. Bisher war an einem Konzert eine Person des Vereins ZJT anwesend. Mit vermehrten Gewaltdelikten und vermehrter Gefahr von Gewalt müssen zwei Personen anwesend sein. Diese Auslagen könnten damit bezahlt werden. Es sind auch sehr viele Überstunden angefallen, die abgebaut werden müssten. Die anderen Gemeinden haben auch Jugendhäuser, wo teilweise auch die Zuger Jungen ein- und ausgehen. Müssten nun Abgrenzungen vorgenommen werden, indem nur Jugendliche aus dem betreffenden Dorf anwesend sein dürfen? Die Jugend geht in Gruppen aus und schaut nicht über Gemeindegrenzen. Die Jugendlichen würden sich so oder so in der Stadt aufhalten. Es würden aber wieder vermehrt „Löli-Ecken“ entstehen. Sollen nun wirklich die Jugendlichen bestraft werden, nur weil man mit dem Stadtrat nicht zufrieden ist? Das wäre absolut nicht fair. Es wird für Sport, für die alten Menschen und vieles Andere viel Geld ausgegeben. Warum müssen es genau die Jugendlichen sein, die dafür bestraft werden?

Urs Bertschi: Robin Hood, Brückenbauer usw., alles Attribute, die gerne stehen gelassen werden. Die Schelte von Barbara Hotz wird zur Kenntnis genommen. Immerhin konnte Urs Bertschi mit seinem Standpunkt zumindest der FDP heute ein klares Bekenntnis zur Jugendarbeit entlocken, sodass er sich nun aufmachen kann, einmal mehr noch eine mögliche Zwischenlösung für dieses Kreditbegehren einzuwerfen, und zwar im Sinne eines Antrages. Es scheint ein Gebot der Fairness zu sein, dem ZJT die Bestandesgarantie zu gewähren. Andernfalls müssten bereits Korrekturen hinsichtlich Leistungserbringung bzw. Anzahl Personalstellen vorgenommen werden. Dies, bevor der GGR hier seine abschliessende Meinung gefunden hat und vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat bloss die Leistungsvereinbarung nicht in der GPK-Sitzung auflegen konnte oder wollte. Die SP-Fraktion befasst sich selbstverständlich an ihren Fraktionssitzungen auch intensiv mit solchen Themen. Dadurch fliesst auch die eine oder andere Information. Heute liegt ja diese Leistungsvereinbarung vor. Sie wurde den Mitgliedern der GPK nach der Sit-

zung zugestellt. Es ist ein Gebot der Fairness, dem ZJT diejenigen Mittel zu erhalten, auf die er in guten Treuen zählen durfte, zumal der Stadtrat bekanntlich mit seiner Vorlage den Beitrag substanziell zu erhöhen in Aussicht stellte. Insofern wäre es nun mehr als kleinherzig, nun gar unter den bisherigen Beitrag zu gehen. Persönlich könnte sich Urs Bertschi einen Vorschlag zur Güte vorstellen, indem dem ZJT für die nächsten sechs Monate den bisherigen Beitrag gesprochen bzw. belassen wird. Diese sechsmonatige Periode gibt der GPK die Möglichkeit, die noch offenen Fragen schnellstmöglich zu klären, damit der GGR über die weitere und damit definitive Kreditvergabe bis beispielsweise Ende März beschliessen kann. Der ZJT andererseits hätte dann die Möglichkeit, im Lauf der nächsten drei Monate bzw. bis Ablauf des halbjährigen Beitrags, noch genügend Zeit, personell und organisatorisch diejenigen Dispositionen zu treffen, welche dann nötig erscheinen mögen. Man müsste also jetzt nicht aufs Geratewohl ungeschöne Personalentscheide treffen müssen, um diesen dann im Nachhinein, wenn ein höherer Beitrag gesprochen würde, wieder korrigieren zu müssen. Dies hätten insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZJT nicht verdient. Urs Bertschi ersucht den Rat, seinen Antrag wohlwollend zu prüfen.

Manuel Brandenburg macht sich etwas Sorge um das Klima in diesem Rat, wenn Urs Bertschi derart frontal von der FDP-Fraktion angegriffen wird. Die genauen Hintergründe des Rücktritts sind nicht bekannt, weshalb man mit Beurteilungen vorsichtig sein sollte. Die Jugendarbeit ist eigentlich ein seltsamer Begriff. Die Jugend ist in Ausbildung, bildet sich aus. Das Normale wäre also die Erwachsenen Arbeit. Mit der Jugendarbeit hat daher Manuel Brandenburg etwas Mühe. Er ist froh, wenn sich die Jugend gut ausbildet, um dann im Erwachsenenalter gut arbeiten zu können. Noch mehr Mühe hat Manuel Brandenburg mit dem Beruf des Sozialarbeiters, der sich beruflich als Jugendarbeiter betätigt. Insofern hat Manuel Brandenburg grundsätzlich "Mühe mit der Finanzierung dieses Vereins, der einmal mehr, wie so viele Geldempfänger im Kanton und in der Stadt, SVP-freie Zone ist. Manuel Brandenburg macht daher beliebt, den gesamten Betrag abzulehnen. Diese Jugend ist nicht die Jugend, sondern eine ganz bestimmte Art von Jugend, welche in ihrem Verein den Namen „Jugend“ trägt. Sie kann nicht für sich in Anspruch nehmen, die Jugend zu sein. Wenn also Monika Mathers hier predigt, man solle etwas für die Jungen tun und man tue nichts für die Jungen, dann ist das nicht korrekt. Man macht viel für die Jungen und die Jungen machen auch ihrerseits viel. Das ist gegenseitig. Hier geht es aber um einen Verein und nicht um die Jugend. Diesem Verein möchte Manuel Brandenburg kein Geld geben.

Stadtrat Ivo Romer: Die Schwere von Versäumnissen wurde teilweise entkräftet. Die Leistungsvereinbarung kann es nicht sein. Die GPK hätte gleichwohl so entschieden, wie sie heute beantragt hat. Der ZFA lässt grüssen. Der Termin ist knapp, aber von Vergewaltigung kann deswegen nicht gesprochen werden. Die einmaligen CHF 75'000.-- seien offenbar klangheimlich reingeschmuggelt worden. Etwas Transparenteres wie das Budget 2010 gibt es aber wohl kaum. Ob das klangheimlich zu deklarieren ist, sei dahingestellt. Stadtrat Ivo Romer empfiehlt allen, die klangheimliche Übungen oder Verbockungen als Vorwürfe einbringen, die Behandlung ihrer Vergesslichkeit oder ihrer

politischen Paranoia. Es ist schlicht peinlich. Menzingen hat eine Zusage von CHF 2'000.-/Jahr auf Zusehen hin gemacht. Der Rest muss schlicht und einfach vergessen werden. Es können noch hundert Briefe geschrieben werden: Stadtrat Ivo Romer erspart dem Rat die hämischen Bemerkungen der anderen Gemeinden. Die Debatten um V-ZJT waren in der Vergangenheit immer heftig. Das ist hier und heute nicht anders. Von daher ist auch die Vorberatung und der damit verbundene Wirbel so zu verstehen. Stadtrat Ivo Romer ersucht den Rat, dem V-ZJT den beantragten Betrag zu sprechen. Für allfällige Zwischenlösungen wie diejenige der GPK-Minderheit der die neu aufgebrachte sechsmonatige Lösung von Urs Bertschi bietet der Stadtrat zugunsten der Jugend Hand. Kürzungen hier führen zu Mehraufwand dort. Darunter ist im weitesten Sinne Ordnung und Sicherheitsaufwand zu verstehen. Es obliegt nun dem GGR, zu entscheiden, welches Signal er auszusenden denkt.

Stadtpräsident Dolfi Müller äussert sich noch, weil er an der Sitzung der Gemeindepräsidenten teilgenommen hat. Die Gemeinden anerkennen, dass es in der Stadt Zug im Sinne einer Zentrumslast vier Kulturinstitutionen gibt (Burg, Chollerhalle, Galvanik, Kunsthaus). An diese Einrichtungen werden auch Beiträge geleistet. Ein Jugi haben die Gemeinden auch. Stadtpräsident Dolfi Müller warnt davor, irgendwelche Gegenmassnahmen aus einem gewissen Unmut vorzusehen. Also keine Membercards nur für Zuger. Die Stadtmauern wurden vor rund 150 Jahren abgerissen. Dabei soll es auch bleiben. Es müssen andere Lösungen mit den Gemeindepräsidenten gefunden werden. Auch Stadtpräsident Dolfi Müller findet den Zustand absolut nicht befriedigend. Es geht aber nicht mit Ellbogen, sondern die Gemeinden müssen in einen Kompromiss eingebunden werden. Die zentrale Rolle dabei hat der Regierungsrat. Der Stadtrat wird im neuen Jahr auch wieder einen Besuch beim Regierungsrat abstatten. Mittlerweile ist die vom Stadtrat begangene Todsünde eher zu einer lässlichen Sünde geworden. Dazu steht der Stadtrat auch. Es wäre gut, nun den höheren Betrag zu sprechen, weil sonst ein Teil der Jugend, welche den ZJT besucht, auch bestraft.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass vier Anträge zur Abstimmung vorliegen:

Antrag Stadtrat unterstützt von der GPK-Minderheit für einen erhöhten Betrag für vier Jahre

Antrag GPK-Mehrheit für einen einmaligen Betrag für nächstes Jahr im Sinne einer Verlängerung um ein weiteres Jahr

Eventualantrag der Minderheit der GPK, welcher mit dem SP-Antrag zu einem vollen Antrag erhöht wurde

Antrag Urs Bertschi, lautend: Dem ZJT ist für das erste Halbjahr 2011 ein Betrag von CHF 420'820.-- zu bewilligen. Der GGR hat bis Ende März einen Beschluss über den künftigen Beitrag an den Verein ZJT zu fassen gestützt auf die Vorlage 2121. Dabei ist entsprechend auch der GPK rechtzeitig die Vorlage zu unterbreiten.

Simone Gschwind zieht den Antrag der SP-Fraktion zurück.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Nachdem nun noch drei Anträge zur Diskussion stehen, erfolgt nun eine Variantenabstimmung. Bei zurzeit 37 Anwesenden beträgt das absolute Mehr 19 Stimmen.

Varianten-Abstimmung

- Für den Antrag des Stadtrates (4 x CHF 970'000.--) stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der GPK-Mehrheit (1 x CHF 766'640.--) stimmen 21 Ratmitglieder

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 21 Jastimmen das absolute Mehr bereits erreicht wird. Der Antrag der GPK-Mehrheit (1 x CHF 766'640.--) ist somit gutgeheissen.

Abstimmung

über den Eventualantrag der GPK-Minderheit, für ein Jahr CHF 841'640.-- zu sprechen:
Für den Eventualantrag stimmen 17 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 19 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 17:19 Stimmen den Eventualantrag der GPK-Minderheit abgelehnt hat. Somit ist der Antrag der GPK-Mehrheit beschlossen.

Beratung des Beschlussesentwurfes (gemäss GPK)

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 (Die Jahreszahl ist von 2010 auf 2011 zu korrigieren) wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung mit 24:5 Stimmen dem Kreditbegehren zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1538
betreffend offene Jugendarbeit: Einmaliger Beitrag an den Verein
Zuger Jugendtreffpunkte für das Jahr 2011; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2121 vom 5. Oktober 2010, sowie in Kenntnis des Berichts und Antrags seiner Geschäftsprüfungskommission Nr. 2121.1 vom 2. November 2010:

1. Dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für das Jahr 2011 ein einmaliger Beitrag von CHF 766'640.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 2820 / 36520.12, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, bewilligt.
2. Die geltende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte (ZJT) wird für ein Jahr verlängert.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- 10. Verein RadioIndustrie: Jährlich wiederkehrender Beitrag von 2011 - 2013; Kreditbegehren**
- 11. Motion der Fraktionen SVP, CVP und FDP vom 4. Februar 2010 betreffend Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission**
- 12. Sammelvorlage: Abschreibung**

Diese drei Traktanden werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

13. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart lädt nun alle Anwesenden zum traditionellen Jahresessen auf den Zugerberg ein.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 14. Dezember 2010, 14.00 Uhr

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: An der letzten Sitzung dieser Legislatur werden verschiedene abtretende Amtsträger gewürdigt werden. Anschliessend wird sich der Rat zu einem Aperó im Rathaus einfinden.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber